



**Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Ludwigsburg e.V.**

Geschäftsbericht 2020



Brückenbauer zwischen Mensch und Natur

Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
www.lev-ludwigsburg.de

Text, Layout und Bilder (soweit nicht anders vermerkt):

Dirk Hadtstein (Geschäftsführer) und Charlotte Ritter (Stellvertretende Geschäftsführerin)

Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Verein und Geschäftsführung	2
2.1	LEV-Mitglieder.....	2
2.2	LEV-Vorstand	3
2.3	Gremiensitzungen.....	3
2.4	LEV-Geschäftsstelle	4
2.5	Geschäftsführungstätigkeiten.....	4
2.6	Öffentlichkeitsarbeit	5
2.7	Fortbildungen der LEV-Beschäftigten	5
3	Kooperation und Netzwerkarbeit	6
3.1	Zusammenarbeit mit Fachbehörden.....	6
3.2	Rebhuhnmonitoring 2020	6
3.3	„Grünabfallprojekt Landschaftspflegematerial“ des Umweltministeriums ...	7
3.4	Streuobst-Projekt Sachsenheim	8
3.5	Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern.....	9
3.6	Weitere Termine und Veranstaltungen	9
4	Landschaftspflege-, Artenschutz- und Naturpädagogikprojekte	11
4.1	Streuobst-Schnittgutsammlungen in Oberstenfeld und Großbottwar	11
4.2	Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“	12
4.3	Naturpädagogikprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“	13
4.4	Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Naturdenkmal „Hohlwege am Wachholderberg“	13
4.5	Streuobstkonzepion „Eichhälde“	14
4.6	Baumschnitt an überalterten Streuobstbäumen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen im Kirbachtal	15
5	Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	17
5.1	Datengrundlagen und GIS-Software	17
5.2	Weiterführung von in 2020 ausgelaufenen LPR-A-Verträgen	18
5.3	Vorbereitung und Abschluss neuer LPR-A-Verträge.....	19
5.4	Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP) 2020	20

5.5	Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG)	21
6	Umsetzung von Natura 2000	22
6.1	Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000	22
6.2	Natura 2000-Regionalisierung.....	22
7	Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes.....	23
8	Beratung und fachliche Unterstützung	24
8.1	Beratung und fachliche Unterstützung von Mitgliedskommunen und -vereinen	24
8.2	Beratung von Landbewirtschaftern und Flächeneigentümern	24
10	Arbeitsprogramm	25
10.1	Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020	25
10.2	Arbeitsprogramm 2021	26
11	Haushalt und Finanzen	27
11.1	Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung	27
11.2	Jahresabschluss und Kassenbericht 2020	27
11.3	Haushaltsplan 2021.....	29

Anhänge

Anhang 1: **Umsetzungsübersicht Arbeitsprogramm 2020**

Anhang 2: **Jahresabschluss 2020**

Anhang 3: **Pressespiegel**

Anhang 4: **Arbeitsprogramm 2021**

Anhang 5: **Haushaltsplan 2021**

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen	3
Tab. 2:	Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen....	5
Tab. 3:	Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit.....	10
Tab. 4:	Übersicht über die Kosten der Projekte des LEV in 2020	29

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Mitgliedskommunen des LEV Ludwigsburg (grün markiert), Stand: Dez. 2020.....	2
Abb. 2:	Teilnehmer/-innen an der Rebhuhnzählung in Steinheim/Murr	7
Abb. 3:	Häckseln von Streuobst-Schnittgut in Großbottwar	11
Abb. 4:	Übergabe der Auszeichnung als offizielles Lokalprojekt der „Allianz für Niederwild“ an Hegeringleiter Schiele, Landwirt Thumm und LEV-Geschäftsführer Hadtstein (© A. Scholl).....	12
Abb. 5:	Zugewachsener Hohlwegabschnitt im ND „Hohlwege am Wachholderberg“	14
Abb. 6:	Gemeinsamer Ortstermin zur Erörterung des Ausgangszustandes im Streuobstgebiet „Eichhälde“	15
Abb. 7:	Geschnittene Streuobstbäume im Gewinn „Fröschle“ (Ochsenbach)	16
Abb. 8:	Schnittguthaufen im Gewinn „Fröschle“ (Ochsenbach)	16
Abb. 9:	Pyramiden-Hundswurz (<i>Anacamptis pyramidalis</i>) auf einem im Rahmen eines LPR-Vertrages gepflegten Magerrasen	18
Abb. 10:	LPR-Vertragsfläche „Umwandlung Acker in extensive Grünlandbewirtschaftung“	19
Abb. 11:	LPR-Maßnahme der Stadt Remseck/Neckar: Robinienringelung im ND „Hartäcker“	20

Abkürzungsverzeichnis

AVL	Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH
BM	Bürgermeister/-in
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
FB	Fachbereich
FFH	Fauna, Flora, Habitat
GIS	Geografisches Informationssystem
GT	Geschäftsteil
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
KBV	Kreisbauernverband
KJV	Kreisjägersvereinigung
KPP	Kreispflegeprogramm
LaIS	Landschaftspflegeinformationssystem
LB	Ludwigsburg
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LJV	Landesjagdverband
LRA	Landratsamt
LRT	Lebensraumtyp
LPR	Landschaftspflegegerichtlinie
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
MaP	Natura 2000-Managementplan
MdL	Mitglied des Landtages
MLR	Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
Natura 2000	kohärentes europäisches Schutzgebietssystem, bestehend FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
OGV	Obst- und Gartenbauverein
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
SGB	Sozialgesetzbuch
ULB	untere Landwirtschaftsbehörde
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
UNB	untere Naturschutzbehörde
VN	Vertragsnehmer/in
WFS	Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg
WI	Witzenhausen Institut

1 Einleitung

Der vorliegende Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für 2020 umfasst das fünfte Arbeitsjahr des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) Landkreis Ludwigsburg.

Einen großen Anteil der Arbeit der LEV-Geschäftsstelle haben in 2020 – neben der Geschäftsführungstätigkeiten im engeren Sinne – die Umsetzung des Kreispflegeprogramms (siehe Kap. 5.4) und die Fortführung von auslaufenden LPR-Verträgen (siehe Kap. 5.2) sowie die Ausschreibung und Einrichtung der neuen Biotopverbundstelle (siehe Kap. 2.4 und 7) und die lokale Koordination des „Grünabfallprojektes Landschaftspflegematerial“ (siehe Kap. 3.3) eingenommen.

Weitere Schwerpunkte der LEV-Arbeit lagen in 2020 – neben der Planung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen und der fachlichen Beratung von Mitgliedern und Landbewirtschaftern – wieder in der Umsetzung bzw. Weiterführung mehrerer Kooperationsprojekte im Bereich der satzungsgemäßen Aufgabenschwerpunkte „Entwicklung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen“ und „Erhaltung von Trockenmauersteilagen“.

Die einzelnen Projekte und Tätigkeiten sind in den Kap. 3 bis 9 näher beschrieben. Einen Überblick über die Vereins- und Geschäftsführungstätigkeiten im engeren Sinne gibt Kap. 2.

Ein zusammenfassender Überblick über die Umsetzung des für 2020 geplanten Arbeitsprogramms findet sich in Kap. 10.1. Der Jahresabschluss und Kassenbericht 2020 sind in Kap. 11.2 dargelegt.

Der Geschäftsbericht dient gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zu den Personalkosten bzw. des Landkreises Ludwigsburg zu Personal- und Sachkosten.

2 Verein und Geschäftsführung

2.1 LEV-Mitglieder

Im Juli 2020 ist die Gemeinde Pleidelsheim als 27. der insgesamt 39 Landkreiskommunen dem LEV als neues Mitglied beigetreten (siehe auch Abb. 1). Damit hatte der LEV Ende 2020 insgesamt 40 Mitglieder. Die Übersicht aller Mitglieder findet sich auf der LEV-Homepage.



Abb. 1: Mitgliedskommunen des LEV Ludwigsburg (grün markiert), Stand: Dez. 2020

Am 28.09.2020 hat LEV-Geschäftsführer Dirk Hadtstein einen Antrittsbesuch in der neuen LEV-Kommune Pleidelsheim vorgenommen, an dem Herr Bürgermeister (BM) Trettner und die Umweltamtsleiterin der Kommune, Frau Bartenbach, teilgenommen haben. Am 09.10.2020 war der LEV-Geschäftsführer zu einem Antrittsbesuch bei dem neuen Erdmannshäuser BM Herrn Kohler, an dem auch der Kämmerer, Herr Immel, teilgenommen hat. Mit der neuen Ingersheimer BM Frau Lehnert hat Herr Hadtstein am 16.09.2020 einen längeren Telefontermin gehabt.

Bei allen Terminen ging es zum einen darum den LEV und seine Arbeit vorzustellen, zum anderem wurden konkrete Möglichkeiten der künftigen Zusammenarbeit besprochen. Insbesondere wurde auch das Thema „Verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“, die dafür besondere Bedeutung der Kommunen sowie die Förderangebote des Landes zur Umsetzung des Biotopverbundes (siehe dazu auch Kap. 7) erörtert.

2.2 LEV-Vorstand

Durch das Ende der Amtszeiten von Herrn Landrat Dr. Haas (gleichzeitig LEV-Vorstandsvorsitzender) und Herrn BM Godel hat in 2020 ein Wechsel dieser beiden kommunalen Vorstandsmitglieder stattgefunden.

Herr Landrat Allgaier hat kraft Amtes am 05.01.2020 die Funktion als LEV-Vorstandsvorsitzender übernommen. Als Nachfolger für Herrn BM Godel ist in der LEV-Mitgliederversammlung im Dezember 2019 Herr BM Dautel gewählt worden. Als kommunales Vorstandsmitglied übernimmt er damit gleichzeitig die Funktion des stellvertretenden LEV-Vorsitzenden.

Auf Grund der Wechsel im LEV-Vorstand war eine notariell vorbereitete Änderung des Vereinsregistereintrags beim Amtsgericht Stuttgart erforderlich.

2.3 Gremiensitzungen

2020 fanden zwei Vorstandssitzungen und eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

In den Vorstandssitzungen wurden folgende Themen bzw. Inhalte behandelt:

17.06.20	11. Vorstandssitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2019, • Arbeitsprogramm 2020: Aktueller Stand, zusätzliche Aufgaben und weitere Umsetzung, • LPR-Förderung: LPR-Vertragsverlängerungen 2000-2024 und Kreispflegeprogramm 2020, • Förderung einer befristeten zusätzlichen LEV-Stelle „Umsetzung Biotopverbund“.
29.10.20	12. Vorstandssitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des neuen LEV-Mitarbeiters im Bereich Umsetzung Biotopverbund, • Rückblick auf das Jahr 2020, • 5 Jahre LEV Ludwigsburg: Aktueller Stand und Überlegungen zur Weiterentwicklung, • Entwurf des Arbeitsprogramms 2021, • Entwurf des Haushaltsplans 2021.

Tab. 1: Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen

Am 02.12.2020 fand die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung Corona bedingt als Hybridveranstaltung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Rückblick auf das Jahr 2020
2. Erörterung und Beschluss des Haushaltsplans 2021
3. Erörterung und Beschluss des Arbeitsprogramms 2021
4. Verschiedenes

2.4 LEV-Geschäftsstelle

Im November 2020 hat die LEV-Geschäftsstelle personelle Verstärkung erhalten durch den Biotopverbund-Fachberater Andreas Fallert. Dieser hat Umweltnaturwissenschaften (B.Sc.) und "Environmental Protection and Agriculture Food Production" (M.Sc.) studiert.

Die auf fünf Jahre befristete Projektstelle von Herrn Fallert wird zu 100% vom Land gefördert. Ausgehend von einem entsprechenden Schreiben des Umweltministeriums (UM) vom 28.04.2020 hat der LEV-Vorstand in seiner Sitzung vom 17.06.2020 einstimmig beschlossen, die zusätzliche Stelle für das Projekt „Verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“ beim LEV einzurichten und einen entsprechenden Förderantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) zu stellen.

Nach erfolgter Förderzusage des RPS hat die LEV-Geschäftsstelle die Stelle im Juni ausgeschrieben. Die Bewerbungsgespräche haben Anfang August stattgefunden.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Biotopverbund-Stelle liegt in der Information und Beratung der Kommunen zur Aufstellung von Biotopverbundplänen sowie der anschließenden Unterstützung bei der Umsetzung geeigneter Biotopverbundmaßnahmen. Weitere Aufgaben sind:

- Auswertung bestehender Fachplanungen zum Biotopverbund sowie Priorisierung und Bündelung von Maßnahmen zur Schaffung eines funktionalen Biotopverbundes,
- Organisation, Begleitung und Abwicklung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen sowie entsprechende Beratung von Landbewirtschaftern und Eigentümern,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit UM, Landesanstalt für Umwelt (LUBW) und Regierungspräsidium sowie Projektdokumentation und -evaluation.

2.5 Geschäftsführungstätigkeiten

Die Geschäftsführungstätigkeiten der LEV-Geschäftsstelle im engeren Sinne beinhalten im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Mitgliederverwaltung und -betreuung,
- Vor- und Nachbereitung der LEV-Gremiensitzungen (siehe Kap. 2.3),
- Arbeitsplanung und -koordination / Aufstellung und Abstimmung des jährlichen Arbeitsprogramms (siehe Kap. 10),
- Aufstellung des Haushaltsplans sowie Haushaltsführung, inkl. Jahresabschluss (siehe Kap. 11),
- Beantragung und Abrechnung der Landeszuschüsse an den LEV,
- Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts und Evaluierungsberichte an das UM,
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Pflege der Homepage, Pressemitteilungen etc.),
- regelmäßige Abstimmungen mit dem Vorstandsvorsitzenden,
- Bearbeitung von Anfragen (inkl. Presseanfragen).

In einigen Bereichen wird die LEV-Geschäftsstelle durch die Landkreisverwaltung unterstützt. So erfolgen zum Beispiel die Bezügeabwicklung und die Arbeitszeiterfassung über den Geschäftsteil (GT) Personal des Landratsamtes. Neben den Personalkosten laufen auch einige Sachkosten (Dienstreise-, Fortbildungskosten, Versicherungen etc.) zunächst über den Landkreishaushalt.

Die für den LEV entstandenen Kosten werden einmal jährlich rückwirkend für das vorausgegangene Geschäftsjahr verrechnet (siehe dazu auch Kap. 11). Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs finden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der LEV-Geschäftsstelle und der Landkreisverwaltung (Fachbereich (FB) Haushalts- und Finanzwesen etc.) statt.

Im Jahr 2020 hat zum ersten Mal eine Betriebsprüfung des LEV nach § 28p Viertes Sozialgesetzbuch (SGB IV) stattgefunden, nach dem die Deutsche Rentenversicherung mindestens alle vier Jahre bei Arbeitgebern zu prüfen hat, ob diese ihre Pflichten nach dem SGB erfüllen. Die Prüfung hat der LEV-Geschäftsführer in enger Zusammenarbeit mit dem GT Personal des Landratsamtes vorbereitet. Die Prüfung hat ergeben, dass in dem Prüfzeitraum 2016 bis 2019 alle Sozialversicherungsbeiträge der LEV-Beschäftigten korrekt gezahlt wurden. Für die Beauftragung von künstlerischen bzw. publizistischen Leistungen (LEV-Homepage, LEV-Faltblatt) war eine Nachzahlung an die Künstlersozialkasse erforderlich.

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des LEV LB beschränkte sich 2020 Corona bedingt auf die regelmäßige Aktualisierung der LEV-Homepage (in Bezug auf Veranstaltungshinweise, Berichte über LEV-Aktivitäten etc.).

Ferner hat die LEV-Geschäftsstelle mehrere Pressemitteilungen anlässlich durchgeführter LEV-Projekte und Kooperationsveranstaltungen verfasst und herausgegeben. Ein Pressepiegel mit LEV-Bezug findet sich in [Anhang 3](#) des Geschäftsberichts.

2.7 Fortbildungen der LEV-Beschäftigten

Im Jahr 2020 haben die LEV-Beschäftigten an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

Datum	Fortbildung	Teilnahme seitens LEV-Geschäftsstelle
30.01.20	Landesweite Fachveranstaltung Streuobst des MLR in Kernen	Hadtstein
23.09.20	Landschaftspflegetag Baden-Württemberg 2020 in Buchen (Neckar-Odenwald-Kreis)	Hadtstein

Tab. 2: Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen

3 Kooperation und Netzwerkarbeit

Auf Grund seiner speziellen Vereinsstruktur mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Interessengruppen liegt eine wichtige Aufgabe des LEV in der Verbesserung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regional und auch überregional im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätigen Akteure. Langfristiges Ziel ist es dabei, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und das Miteinander zu stärken.

Im Jahr 2020 hat die LEV-Geschäftsstelle insbesondere mit folgenden Akteuren zusammengearbeitet bzw. war an folgenden Kooperationsprojekten beteiligt.

3.1 Zusammenarbeit mit Fachbehörden

Im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind vor allem die untere Naturschutzbehörde (UNB) und die untere Landwirtschaftsbehörde (ULB) beim Landkreis LB sowie die höhere Naturschutzbehörde RPS wichtige Kooperationspartner des LEV.

Die Kooperation mit der UNB erfolgt vor allem bei der Umsetzung von Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Während der LEV grundsätzlich für die Akquise und Vorbereitung von LPR-Maßnahmen zuständig ist, liegt die administrative Abwicklung im Zuständigkeitsbereich der UNB. Hier findet vor allem eine enge Zusammenarbeit mit dem Natura 2000-Beauftragten und dem für die LEV zuständigen Verwaltungssachbearbeiter sowie darüber hinaus auch mit den ökologischen Fachkräften der UNB statt.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen LEV, UNB und auch ULB lag in 2020 in der Organisation der Weiterführung von zum Ende 2020 auslaufenden fünfjährigen Landschaftspflegeverträgen nach Teil A der LPR (siehe Kap. 5.2). LEV und UNB stellen gemeinsam das jährliche Kreispflegeprogramm (KPP) auf, welches die vorgesehenen Anträge (von Kommunen, Verbänden oder Landwirten) und Aufträge für Maßnahmen nach LPR Teil B beinhaltet und zur Mittelbeantragung beim RPS eingereicht wird (siehe dazu auch Kap. 5.4).

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der höheren Naturschutzbehörde beim RPS lag 2020 – neben der Planung und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG) (siehe Kap. 5.5) – insbesondere in der sog. „Natura 2000-Regionalisierung“ (siehe Kap. 6.2).

3.2 Rebhuhnmonitoring 2020

Um festzustellen, wie sich die Bestände des Rebhuhns entwickeln, führt die Wildforschungsstelle Baden-Württemberg (WFS) ein landesweites Rebhuhnmonitoring durch.

2020 sind erstmalig zwei Bereiche aus dem Landkreis LB in das landesweite Monitoring mit aufgenommen worden. Ausgehend von dem Lokalprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ fanden am 03.03.2020 im Bereich „Steinheim/Murr-Murr-Pleidelshausen“ und am 04.03.2020 im Bereich „Bönnigheim-Kirchheim/Neckar-Erligheim“ gemeinsam von LEV und WFS sowie dem Wildtierbeauftragten des Landkreises organisierte Rebhuhnzählungen statt. Mit tatkräftiger Unterstützung örtlicher Akteure aus Naturschutz und Jägerschaft wurden in beiden Bereichen auf jeweils 13 vorher festgelegten Erfassungstrecken (sog. Transekten) Rebhähne nach einheitlicher Methodik mit Klankatrappen „verhört“.



Abb. 2: Teilnehmer/-innen an der Rebhuhnzählung in Steinheim/Murr

In beiden Monitoring-Gebieten konnten an mehreren Transekten Rebhuhnvorkommen festgestellt werden. In Steinheim/Murr kamen die erfassten Rebhühner schwerpunktmäßig auf Transekten vor, die im Bereich von im Rahmen des Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ angelegter alternierender Blühbrachen (siehe dazu auch Kap. 4.2) liegen. Dies hat einen wertvollen Hinweis darauf gegeben, dass die im Rahmen von LPR-Verträgen angelegten mehrjährigen Brachen offensichtlich gut von Rebhühnern angenommen werden und somit eine wirksame Lebensraumaufwertung bedeuten.

Mitte März war ursprünglich ein zweiter Zählthroughang vorgesehen, der jedoch Corona bedingt abgesagt werden musste. Um evaluieren zu können, ob die Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung für Offenlandarten langfristig Früchte tragen sowie um festzustellen, wo sich die Rebhühner jeweils aufhalten, um dann dort gezielt Maßnahmen durchführen zu können, soll das Monitoring in den beiden Erfassungsgebieten in den nächsten Jahren beständig weitergeführt werden.

3.3 „Grünabfallprojekt Landschaftspflegematerial“ des Umweltministeriums

Anfang 2020 hat das Umweltministerium (UM) ein ursprünglich schon in 2019 geplantes „Grünabfallprojekt Landschaftspflegematerial“ beauftragt, an dem der Landkreis Ludwigsburg als einer von vier Modelllandkreisen (neben Alb-Donau-Kreis, Landkreis Freudenstadt und Landkreis Konstanz) teilgenommen hat.

Ziel des vom Witzenhausen Institut (WI) als beauftragtem Büro durchgeführten Projektes war es zu ermitteln, welche Mengen an krautigem und holzigem Landschaftspflegematerial aus nach LPR B geförderten Landschaftspflegeaufträgen sowie aus Landschaftspflegeverträgen auf landwirtschaftlichen Nicht-Bruttoflächen (LPR-A2-Verträge) anfallen, wie das Material in den jeweiligen Landkreisen genutzt bzw. verwertet wird und welche Mengenpotenziale und Maßnahmenvorschläge für eine hochwertigere Verwertung sich daraus ggf. ableiten lassen.

Die LEV-Geschäftsstelle hat in dem Projekt die Koordinierungsfunktion sowohl zwischen den beteiligten Akteuren auf regionale Ebene (AVL, Frau Schanz Matern / ULB, Frau Pachaly / UNB, Herr Dr. Gastel / RPS, Frau Leuker) als auch zwischen regionaler Ebene und WI, UM

und LUBW übernommen. Neben der aufwändigen Ermittlung und Zusammenstellung der vom WI benötigten Grundlagendaten beinhaltete die Koordinierung die Teilnahme an mehreren Online-Videokonferenzen zur Erörterung der verschiedenen Projektstände sowie die Abstimmung mehrerer Entwürfe des Abschlussberichtes.

Ausgehend von einer Auswertung der jeweiligen Rahmenbedingungen, der LPR-Flächen und der bestehenden Entsorgungs- bzw. Verwertungswege in den vier Landkreisen wurden anhand einer Potentialanalyse die Arten, Mengen und Qualitäten des anfallenden Landschaftspflegematerials abgeleitet. Anschließend fand eine Ist-Zustandsbewertung statt, die für den Landkreis LB zum Ergebnis gekommen ist, dass der Großteil des im Rahmen von LPR-Maßnahmen anfallenden Landschaftspflegematerials bereits hochwertig genutzt wird und das verbleibende Aufwertungspotenzial mit rd. 65 t Frischmasse (FM)/Jahr sehr gering ist.

Die Projektergebnisse beabsichtigt das UM in einer „Handlungshilfe zur rechtssicheren Erfassung, Aufbereitung und hochwertigen Verwertung von Landschaftspflegematerial“ zusammenzufassen. Die Handlungshilfe soll dann den anderen, nicht am Projekt beteiligten Landkreisen zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Streuobst-Projekt Sachsenheim

In dem Streuobst-Projekt Sachsenheim haben sich neun Akteure zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für die Erhaltung der Streuobstwiesen auf dem Gebiet der Stadt Sachsenheim einzusetzen. Zu den Kooperationspartnern zählen: die Obst- und Gartenbauvereine (OGV) Groß- und Kleinsachsenheim; Fachwarteverein für Obst und Garten Ludwigsburg; Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft Ludwigsburg (KOGL); LEV Ludwigsburg; NABU-Ortsgruppe Sachsenheim; Naturpark Stromberg Heuchelberg; die Obstbauberatungsstelle des Landkreises und die Stadt Sachsenheim.

Im Zeitraum 2018 bis 2020 hat das Streuobst-Projekt eine Förderung der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg in Höhe von jährlich 6.000 Euro erhalten. In dem Pilotprojekt ging es schwerpunktmäßig darum, Pflegemaßnahmen an mistelbefallenen Streuobstbäumen durchzuführen und dafür Streuobstwiesenbesitzern/-innen finanzielle Unterstützungen und Baumschnittschulungen anzubieten. Zum anderen wurde die Nachpflanzung von Obst-Hochstämmen in den häufig stark veralteten Streuobstbeständen gefördert und Öffentlichkeitsarbeits- sowie Bewusstseinsbildungsveranstaltungen über die Bedeutung von Streuobstwiesen durchgeführt.

Nach Ende des erfolgreichen dreijährigen Pilotprojektes haben die Projektakteure 2020 einen Förderantrag für eine zweite dreijährige Projektphase 2021-2023 gestellt. Diesen hat die Kreissparkassenstiftung im Sommer 2020 mit einer Fördersumme von jährlich 10.000 Euro bewilligt. Neben der Weiterführung der bisherigen Projektinhalte soll in der zweiten Förderperiode auch verstärkt die naturnahe Grünlandpflege in Streuobstwiesen in den Fokus gerückt werden.

Der LEV ist Mitglied im Fachbeirat des Projektes und beteiligt sich vor allem finanziell und organisatorisch an der Durchführung von Vortragsveranstaltungen.

3.5 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Neben den zuvor genannten Fachbehörden und Kooperationspartnern hat der LEV 2020 mit mehreren LEV-Mitgliedern erfolgreich gemeinsame Projekte und Maßnahmen durchgeführt oder initiiert. Besonders hervorzuheben ist dabei bspw. die Zusammenarbeit mit:

- den LEV-Mitgliedskommunen Bönningheim, Eberdingen, Gemmrigheim, Großbottwar, Korntal-Münchingen, Markgröningen, Oberstenfeld, Remseck/Neckar, Sachsenheim, Steinheim/Murr und Tamm;
- den LEV Mitgliedsverbänden Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, Kreisjägersvereinigung Ludwigsburg und Maschinenring (MR) Rems-Murr-Neckar-Enz.

3.6 Weitere Termine und Veranstaltungen

Neben den vorab genannten Aktivitäten zur Zusammenarbeit hat der LEV in 2020 an folgenden Kooperations- und Vernetzungsveranstaltungen teilgenommen:

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
08.01.20	Besprechung mit Herrn Schlecht (Stadt Ludwigsburg) über das kommunale Landschaftspflegeprogramm der Stadt und Möglichkeiten einer LEV-Mitgliedschaft der Stadt Ludwigsburg	Hadtstein
15.01.20	Vortragsveranstaltung des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg zum Thema „Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung“ in Vaihingen/Enz	Hadtstein
31.01.20	Bauerntag des KBV Heilbronn-Ludwigsburg in Ilsfeld-Auenstein	Hadtstein
06.02.20	AG „Streuobst“ der Stadt Remseck am Neckar	Hadtstein
17.02.20	Fachbeiratstreffen des Streuobstprojektes „Kirbachtal“	Hadtstein
11.03.20	Mitgliederversammlung des Kreisverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft (KOGl)	Ritter
29.06.20	Ortstermin mit dem Regionalmanagement „Neckarschleifen“ zur Erörterung von Möglichkeiten der Offenhaltung aufgelassener Rebflächen am Mühlberg in Hessigheim	Hadtstein
09.07.20	Treffen der baden-württembergischen LEV (Online-Videokonferenz)	Hadtstein, Ritter
22.07.20	Gemeinsame Dienstbesprechung von UM und MLR „Gemeinsam die Biologische Vielfalt stärken“ (Online-Videokonferenz)	Hadtstein, Ritter
24.07.20	Treffen mit MdL NRW und ehemaligen DVL-Vorstand Rainer Deppe in Vaihingen/Enz-Roßwag zur Vorstellung des LEV Ludwigsburg	Hadtstein
27.07.20	Besprechung mit den FB 22 und 25 des LRA zur Verbesserung der LRA-internen GIS-Anwendung und Datenstruktur/ -ablage	Ritter
07.10.20	Naturschutztreffen von MdL Markus Rösler in Markgröningen-Unterriexingen	Hadtstein
13.10.20	Besichtigung von Kammolchlebensräumen im Landkreis LB mit UNB, RPS, Forstamt und Planungsbüro	Ritter
19.10.20	Fachbeiratstreffen des Streuobstprojektes „Sachsenheim“	Hadtstein
26.10.20	Austauschtreffen Lokalprojekte "Allianz für Niederwild" (Online-Videokonferenz)	Hadtstein, Ritter
30.10.20	Dienstbesprechung des RPS mit ULB, UNB und LEV (Online-Videokonferenz)	Hadtstein

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
03.11.20	Gründungsversammlung des Vereins „Regionalentwicklung Neckarschleifen“ in Gemmrigheim	Hadtstein
03.11.20	2. Besprechung mit den FB 22 und 25 des LRA zur Verbesserung der LRA-internen GIS-Anwendung und Datenstruktur/ -ablage	Ritter
24.11.20	Große Dienstbesprechung „Landwirtschaft und Naturschutz“ von MLR und UM (Online-Videokonferenz)	Hadtstein, Ritter
30.11.20	Dienstbesprechung „Landwirtschaft und Naturschutz“ des RPS (Online-Videokonferenz)	Hadtstein, Ritter

Tab. 3: Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit

4 Landschaftspflege-, Artenschutz- und Naturpädagogikprojekte

In 2020 hat der LEV zwei bereits seit 2017 laufende Streuobstprojekte sowie das ebenfalls in 2017 gestartete Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ erfolgreich weitergeführt. Darüber hinaus hat der LEV eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für eine interkommunales Naturdenkmal sowie eine Streuobstkonzepktion für ein naturschutzfachlich besonders bedeutsames Streuobstwiesengebiet beauftragt und die Erarbeitungen fachlich begleitet. Ferner hat der LEV in mehreren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen im Sachsenheimer Kirbachtal Revitalisierungsschnitte an überalterten Streuobstbäumen organisiert.

4.1 Streuobst-Schnittgutsammlungen in Oberstenfeld und Großbottwar

2020 hat der LEV wieder gemeinsam mit zwei Mitgliedskommunen Streuobst-Schnittgutsammlungen in mehreren Streuobstgebieten angeboten. Während in Oberstenfeld bereits zum dritten Mal eine entsprechende Schnittgutsammelaktion (jeweils in unterschiedlichen Streuobstgebieten) stattgefunden hat, war es in Großbottwar die erste Aktion.

In Oberstenfeld fand die gemeinsam von LEV, Gemeinde und NABU-Ortsgruppe organisierte Aktion in zwei Streuobstgebieten in den Gewannen Fockenhalde und Bieversklinge statt. In Großbottwar wurde die von LEV, Stadt und dem OGV organisierte Schnittgutsammlung in den Streuobstgebieten Geiernest-Schmutzenhorn und Köchersberg-Breitloh angeboten.



Abb. 3: Häckseln von Streuobst-Schnittgut in Großbottwar

Wie in den Vorjahren auch konnten Streuobstwiesenbesitzer/-innen ihr Schnittgut am Rand von vorher definierten Sammelwegen ablegen, wo es dann kostenlos abgeholt und zu Holzhackschnitzeln weiterverarbeitet wurde. Ziel der kostenlosen Angebote war es, den Streuobstwiesenbesitzern/-innen zum einen eine Unterstützung bei der umweltgerechten Entsorgung ihres Schnittgutes zu bieten. Zum anderen sollte die Sammelaktion vor allem auch einen Anreiz geben, Bäume wieder zu schneiden und zu pflegen. Die Kosten für das Einsammeln und Häckseln des Schnittgutes haben sich der LEV und die Kommunen jeweils hälftig

geteilt. Das Sammeln und Häckseln des abgelegten Schnittgutes erfolgten durch den Maschinenring Rems-Murr-Neckar-Enz.

Die Ende April abgeschlossenen Aktionen wurden sehr gut angenommen. In Oberstenfeld kamen insgesamt rd. 60 m³ Holzhackschnitzel zusammen, in Großbottwar rd. 130 m³.

4.2 Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“

Mit dem Ende 2017 gestarteten Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ engagiert sich der LEV LB gemeinsam mit KBV und Kreisjägersvereinigung (KJV) für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im ackergeprägten Offenland des Landkreises LB. Weitere Kooperationspartner sind die ULB, UNB sowie mehrere LEV-Mitgliedskommunen. Das Projekt ist ein Lokalprojekt im Landkreis Ludwigsburg der landesweiten „Allianz für Niederwild“.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es Landwirte zu finden, die bereit sind, in speziellen Vorranggebieten für Offenlandbrüter (Gebiete mit mittlerer und hoher Bedeutung für Offenlandbrüter im Landkreis LB) geeignete Blühbrachen auf Ackerflächen anzulegen und damit die Lebensraumausstattung für Offenlandvogelarten, aber auch für andere Tierarten (vor allem Insekten) in der ackerbaulich geprägten Agrarlandschaft zu verbessern.

Der LEV bereitet dazu mit interessierten Landwirten fünfjährige LPR-Verträge zur Anlage mehrjähriger Blühbrachen vor, die dann mit der UNB abgeschlossen werden. In 2020 sind mit sechs Landwirten neue Verträge abgeschlossen worden, in deren Rahmen insgesamt 13 neue Blühbrachen mit einer Gesamtfläche von 8,3 ha angelegt worden sind. Der Gesamtumfang der angelegten Brachen ist damit landkreisweit auf 26 Flächen mit 16,4 ha angewachsen und konnte 2020 somit mehr als verdoppelt werden.



Abb. 4: Übergabe der Auszeichnung als offizielles Lokalprojekt der „Allianz für Niederwild“ an Hegeringleiter Schiele, Landwirt Thumm und LEV-Geschäftsführer Hadtstein (© A. Scholl)

Ein wichtiger Faktor für das verstärkte Interesse der Landwirte an der Anlage von Feldbrücker-Blühbrachen ist sicherlich auch die Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahre. In diesem Zusammenhang hat bspw. am 24.07.2020 ein von der LEV-Mitgliedskommune Steinheim an der Murr organisierter Pressetermin an einer vor Ort angelegten Blühbrache stattgefunden. An diesem Termin hat – neben dem Steinheimer BM Winterhalter, dem kommunalen Ökologen, dem LEV, der Projektleiterin der landesweiten „Allianz für Niederwild“, den Vorsitzenden von KBV und KJV – vor allem auch der Landwirt teilgenommen, der die Fläche angelegt hat.

Das Ludwigsburger Kooperationsprojekt ist bei diesem Termin als offizielles Lokalprojekt der „Allianz für Niederwild“ ausgezeichnet worden (siehe Abb. 4).

4.3 Naturpädagogikprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“

In dem dritten Jahr des von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg und dem Landkreis LB geförderten Streuobstpädagogik-Pilotprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ haben 18 Grundschulen für insgesamt 34 Klassen die vom LEV angebotenen Förderungen für Streuobstpädagogik-Unterricht beantragt. Gefördert werden 2/3 der Kosten der von speziell ausgebildeten, freiberuflich tätigen Streuobst-Pädagogen/-innen angebotenen Unterrichtsmodule mit 12, 16 oder 22 Unterrichtseinheiten. 1/3 der Kosten tragen die Grundschulen selbst.

Alle beantragten Förderungen konnten bewilligt werden. Die beantragten Unterrichtseinheiten konnten jedoch auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie größtenteils nur teilweise realisiert werden, so dass von der ursprünglich bewilligten Gesamtförderung in Höhe von 10.360 Euro lediglich 5.640 Euro (rd. 54,5%) für tatsächlich durchgeführte Unterrichtseinheiten abgerufen wurden (siehe dazu auch Aufstellung der Projektkosten in Kap. 11.2).

4.4 Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Naturdenkmal „Hohlwege am Wachholderberg“

Auf Anregung der beiden LEV-Mitgliedskommunen Murr und Steinheim/Murr hat der LEV 2020 eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Naturdenkmal (ND) „Hohlwege am Wachholderberg“ beauftragt. Das rd. 3,3 ha große und mit rd. 1,8 km sehr langgezogene, linienhafte ND liegt direkt auf der Gemarkungsgrenze der beiden Kommunen, wobei sich die Fläche jeweils ca. zu 50% auf die Gemeinden aufteilt.

Das ND weist – nicht zuletzt auch wegen der unübersichtlichen Situation an der Gemarkungsgrenze – deutliche Pflegerückstände auf und ist an mehreren Stellen durch angrenzende Nutzungen sowie illegale Nutzungen innerhalb des ND beeinträchtigt.

Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungskonzeption wurden – ausgehend von einer Bestandsaufnahme und naturschutzfachlichen Bewertung des Ausgangszustandes sowie eines naturschutzfachlichen Leitbildes für das auch aus kulturhistorischer Sicht bedeutsame ND – konkrete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für dessen langfristige Erhaltung und Aufwertung sowie ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Zur Abstimmung des Leitbildes und der abgeleiteten Maßnahmen haben mehrere Termine unter Beteiligung der beiden Kommunen, der UNB, des LEV und des beauftragten Fachbüros stattgefunden.

Zur Finanzierung der Konzeption hat der LEV eine 70%ige Anteilsförderung über LPR E3 beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) beantragt, welche mit Bescheid vom

10.02.2020 bewilligt wurde. Den 30%igen-Eigenanteil in Höhe von rd. 1.200 Euro, mit dem rd. 6.100 Euro an zusätzlichen LPR-Fördermitteln akquiriert werden konnten, hat der LEV aus den vom Landkreis LB bereitgestellten Projektmitteln finanziert.

Zur besseren Orientierung vor Ort hat der FB 25 „Vermessung, Flurneuordnung und Landkreisentwicklung“ des LRA auf Initiative des LEV parallel zur Bestandsaufnahme eine Absteckung der das ND betreffenden Flurstücksgrenzen vorgenommen. Dadurch war es unter anderem deutlich einfacher möglich, Beeinträchtigungen durch angrenzende Nutzungen zu erfassen.

Die Umsetzung der in der Konzeption entwickelten Maßnahmen wird in den nächsten Jahren sukzessive von den beiden Kommunen übernommen.



Abb. 5: Zugewachsener Hohlwegabschnitt im ND „Hohlwege am Wachholderberg“

4.5 Streuobstkonzepktion „Eichhälde“

Eine der satzungsgemäßen Aufgabenschwerpunkte des LEV LB ist die Erhaltung der landkreisprägenden Streuobstwiesen. Für gezielte Umsetzung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen fehlt es häufig an einer fachlich fundierten Erfassung der Ausgangssituation. Um künftige Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem zu finden, hat der LEV in 2020 pilothaft eine Streuobstkonzepktion für das rd. 27,5 ha große Streuobstgebiet „Eichhälde“ in Steinheim/Murr-Kleinbottwar beauftragt, welches sich durch eine vergleichsweise hohe Strukturvielfalt auszeichnet.

Auf Basis einer detaillierten Bestandsaufnahme sowohl der vorhandenen Streuobstbäume als auch der Grünlandbestände und der Bewertung des Ausgangszustandes sowie eines naturschutzfachlichen Leitbildes sind in der Konzeption für insgesamt 48 homogene Erfassungseinheiten konkrete Maßnahmen zur langfristigen Sicherung und Aufwertung des Streuobstwiesen erarbeitet und priorisiert worden. Die Maßnahmen beinhalten sowohl erforderliche Revitalisierungen länger nicht gepflegter Hochstämme als auch den Ersatz von Nieder- und Mittelstämmen sowie das dringend erforderliche Nachpflanzen von Obsthochstämmen. Darüber hinaus werden auch gezielte Vorschläge für eine künftige extensive Pflege zur

Erhaltung bzw. Entwicklung artenreicher Grünlandbestände gemacht, für die es in dem Gebiet ein großes Potenzial gibt.

Die auf Grund ihres Pilotcharakters ausnahmsweise zu 100% über LEV-Projektmittel finanzierte Streuobstkonzepktion hat ferner wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen gebracht, die bei der künftigen Erfassung und Maßnahmenentwicklung in vergleichbaren Streuobstbeständen zu Grunde gelegt werden können.

Zur sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen sind verschiedene Instrumente vorgesehen. Neben Ökokonto-Maßnahmen der Kommune zur Wiederherstellung aufgelassener Streuobstflächen und dem Förderangebot für Baumschnitte und Hochstammpflanzungen an private Streuobstwiesenbesitzer/-innen sind unter anderem auch LPR-Verträge für eine extensive Grünlandnutzung angedacht.



Abb. 6: Gemeinsamer Ortstermin zur Erörterung des Ausgangszustandes im Streuobstgebiet „Eichhölde“

4.6 Baumschnitt an überalterten Streuobstbäumen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen im Kirbachtal

Im Herbst 2020 hat der LEV die Revitalisierungspflege an langfristig nicht mehr gepflegten, überalterten und zum Teil mit Mistel befallenen Streuobstwiesen in den Sachsenheimer Gemarkungen Hohenhaslach und Ochsenbach beauftragt.

Die gepflegten Bäume liegen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen innerhalb des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Stromberg“. Das Grünland wird in den Bereichen zum großen Teil im Rahmen von LPR-Verträgen extensiv gemäht oder beweidet. Teilweise stehen die Bäume auf europarechtlich geschützten „Mageren Flachlandmähwiesen“ (FFH-Mähwiesen, LRT 6510). Die durchgeführte Pflege der Streuobstbäume trägt durch die damit erreichte bessere Belichtung der Flächen indirekt zur Erhaltung und/oder Aufwertung der artenreichen Grünlandbestände bei.

Insgesamt wurden in den Gewannen „Kelterle“ in Hohenhaslach und „Frösche“ in Ochsenbach 94 Streuobstbäume unterschiedlicher Alter- und Erhaltungsstufen, die zuvor vom LEV erfasst, kategorisiert und kartiert worden waren, von einem beauftragten Fachwart fachgerecht gepflegt. Das angefallene Schnittgut konnte teilweise in Abstimmung mit der AVL auf einem Häckselplatz entsorgt werden. Der größere Teil wurde zu Hackschnitzeln verarbeitet.

Die Gesamtmaßnahme hatte einen Kostenumfang von rd. 8.100 Euro, welche aus LEV-Projektmitteln des Landkreises finanziert worden sind (siehe auch Kap. 11.2).



Abb. 7: Geschnittene Streuobstbäume im Gewann „Frösche“ (Ochsenbach)



Abb. 8: Schnittguthaufen im Gewann „Frösche“ (Ochsenbach)

5 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie beinhaltet zum einen fünfjährige Landschaftspflegeverträge (sog. LPR-A-Verträge), z.B. zur Grünlandextensivierung, Pflege von Sonderbiotopen (wie z.B. Magerrasen, Steppenheidensäume, Seggenriede etc.), die Umwandlung von Acker- in extensive Grünlandbewirtschaftung oder die Anlage von Blühbrachen auf Ackerflächen. Zum anderen umfasst die LPR-Umsetzung Aufträge für (einmalige) Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes (z.B. Entbuschungen, Kopfweiden- oder Heckenpflege) sowie Förderanträge von Kommunen und Vereinen für entsprechende Maßnahmen, welche über den Teil B der LPR finanziert werden. Anträge und geplante Aufträge werden in dem sog. Kreispflegeprogramm (KPP) zusammengestellt. Dieses ist zu Jahresbeginn von der UNB an das RPS zu melden, welches für die Zuweisung der LPR-B-Mittel zuständig ist.

Sowohl bei der Betreuung laufender und dem Abschluss neuer LPR-Verträge als auch bei der Planung und Umsetzung von Aufträgen nach LPR Teil B und der Bearbeitung entsprechender LPR-B-Anträge von Kommunen oder Vereinen arbeitet die LEV-Geschäftsstelle sehr eng mit der UNB als zuständige Vertragsabschluss-, Beauftragungs- und Antragsbewilligungs- und Zahlstelle zusammen. Grundsätzlich übernimmt der LEV dabei die Vorbereitung von Verträgen und Aufträgen und berät LEV-Mitglieder und Landbewirtschaftler/-innen bei der LPR-Antragstellung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen, während die UNB als Behörde für die Verwaltung der Förderprogramme, die Vertragsabschlüsse, die Antragsbewilligung und die Maßnahmenbeauftragung zuständig ist. In der praktischen Umsetzung ergaben sich dabei regelmäßig Aufgabenüberschneidungen, so dass eine eindeutige Trennung bzw. Zuordnung der Tätigkeitsanteile von LEV und UNB nicht möglich ist. Entscheidend ist daher eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen LEV als Verein und UNB als behördliche Stelle.

5.1 Datengrundlagen und GIS-Software

Auch 2020 hat das weiterhin defizitäre LPR-Verwaltungsprogramm „Landschaftspflegeinformationssystem (LaIS)“ des Landes sowie der zum Teil sehr hohe bürokratische Aufwand beim Abschluss von LPR-Verträgen die LPR-Umsetzung stark beeinträchtigt. Darüber hinaus hat sich auch wieder gezeigt, dass die unzureichenden und unübersichtlichen GIS-basierten Datengrundlagen auf Landkreisebene die LPR-Umsetzung deutlich erschweren. So lagen z.B. keine aktuellen GIS-basierten Daten über bestehende LPR-Verträge und die weiteren Landschaftspflegemaßnahmen vor. Auch behindert die fehlende Kompatibilität mit anderen Datengrundlagen (z.B. Natura 2000-MaP) häufig die gezielte Planung von LPR-Maßnahmen.

Insgesamt fehlt eine nachvollziehbare Gesamtübersicht über in der Vergangenheit bereits erfolgte Maßnahmen und für die künftige Maßnahmenplanung wichtige Grundlagendaten. Um künftig effizienter und zielführender arbeiten zu können, sind hier zum einen dringend Lösungen bestehender Software- und Dateninkompatibilitätsprobleme erforderlich. Zum anderen ist eine Neustrukturierung der zum großen Teil unübersichtlichen und redundanten Datenablage überfällig, welche – nicht zuletzt auch durch die permanente Überlastung des für die LPR zuständigen Personals – in den letzten mindestens zehn Jahren entstanden ist.

Um Lösungen für diese Probleme zu finden, hat seitens des LEV insbesondere Frau Ritter in 2020 viel Zeit investiert für die Sichtung, Auswertung und Neustrukturierung vorhandener Daten sowie für Gespräche mit den FB 22 und 25 des LRA über die Möglichkeiten zur Verbesserung der nicht richtig funktionierenden GIS-Infrastruktur innerhalb des Landratsamtes. Trotz umfangreicher Bemühungen aller Beteiligten, konnten allerdings bis Ende 2020 noch keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden werden.

5.2 Weiterführung von in 2020 ausgelaufenen LPR-A-Verträgen

Ende 2020 sind 20 LPR-Verträge ausgelaufen, welche insgesamt eine Fläche von rd. 80 ha umfassen, die sich auf rd. 80 Teilflächen aufteilt.

Für diese Verträge war zu klären, ob eine Weiterführung in der gleichen oder ggf. einer anderen Form zum einen seitens der Vertragsnehmer/-innen (VN) gewünscht und zum anderen aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und zielführend ist. Die Bearbeitung der Weiterführung der LPR-Verträge erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der UNB als zuständige vertragsschließende Stelle und beinhaltete folgende Arbeitsschritte:

- Zusammenstellung der auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträge mit allen wichtigen Informationen aus LaIS in einer speziell dafür entwickelten Übersichtstabelle;
- Abfrage der VN, ob, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, sie zur Weiterführung ihrer Verträge bereit sind;
- Prüfung der ökologischen Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen sowie Kontrolle der vertraglich vereinbarten Leistungen auf den Vertragsflächen;
- Prüfung, ob eine Neueinmessung der Vertragsflächen durch die landwirtschaftliche Vermessung der ULB erforderlich ist, Zusammenstellung der erforderlichen Informationen für die neu einzumessenden Flächen sowie Abstimmung der Vermessung mit den landwirtschaftlichen Vermessern;
- Akquise neuer VN für besonders naturschutzwichtige Flächen (z.B. ND, Natura 2000-Flächen), auf denen die bisherigen VN (z.B. aus Altersgründen, auf Grund zu geringer ökonomischer Attraktivität oder zu hohem bürokratischem Aufwand der LPR-Förderung) ihre Pflegeleistungen nicht weiterführen möchten;
- Maßnahmenanpassung für Vertragsflächen, auf denen die bisherigen Pflegemaßnahmen nicht die gewünschte ökologische Wirksamkeit gezeigt haben.



Abb. 9: Pyramiden-Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*) auf einem im Rahmen eines LPR-Vertrages gepflegten Magerrasen

Die LEV-Geschäftsstelle hat schwerpunktmäßig die Prüfung der ökologischen Wirksamkeit (d.h. die Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Ziele der Verträge erreicht wurden) übernommen. Dazu haben die LEV-Beschäftigten die betreffenden Vertragsflächen vor Ort in Augenschein genommen. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden in Prüfvermerken festgehalten.

Bei den Prüfungen vor Ort wurde ferner abgeschätzt, ob die bisherige Vertragsflächenabgrenzungen weiterhin korrekt sind. Zusätzlich hat der LEV die bisherigen Vertragsflächenabgrenzungen mit aktuellen Luftbildern abgeglichen. Überall dort, wo nicht zweifelsfrei erkennbar war, dass die bisherigen Flächenabgrenzungen weiterhin passen, hat der LEV eine Neuermessung durch die landwirtschaftlichen Vermesser der ULB veranlasst.



Abb. 10: LPR-Vertragsfläche „Umwandlung Acker in extensive Grünlandbewirtschaftung“

Alle Ende 2020 ausgelaufenen Verträge sind mit den neu abgemessenen Flächenabgrenzungen Anfang 2021 (entweder als kurzfristige einjährige Verlängerungen oder neue fünfjährige Verträge) weitergeführt worden. Die LEV-Geschäftsstelle hat 14 der 20 Fortführungsverträge schwerpunktmäßig mit vorbereitet. Sie hat dazu unter anderem mehrere Ortstermine mit neuen VN, die bisherige Verträge weiterführen, sowie auch mit bisherigen VN, bei deren Verträgen Anpassungen erforderlich waren, geführt.

5.3 Vorbereitung und Abschluss neuer LPR-A-Verträge

Im März/April 2020 wurden sieben neue LPR-Verträge abgeschlossen, die die LEV-Geschäftsstelle in 2019/2020 vorbereitet hatte. Dazu wurden mehrere Abstimmungsgespräche mit den VN geführt, die naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und die Verträge in LaIS vorbereitet. Bei sechs der abgeschlossenen Neuverträge handelt es sich um die Anlage von fünfjährigen alternierenden Blühbrachen auf Ackerflächen. Der Flächenumfang der neuen Brachen beträgt insgesamt rund 8,3 ha, welche sich auf 13 Teilflächen aufteilen. Der siebte LPR-Neuvertrag beinhaltet die Mahd mit Motorsense eines Magerrasens im FFH-Gebiet „Stromberg“.

Darüber hinaus hat der LEV bereits im Laufe des Jahres 2020 mit der Vorbereitung von drei LPR-Verträgen begonnen, welche im März 2021 abgeschlossen worden sind.

5.4 Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP) 2020

In dem gemeinsam von UNB und LEV aufgestellten KPP 2020, das Anfang Januar 2020 an das RPS gemeldet wurde, waren Fördermittel für Landschaftspflegemaßnahmen in Höhe von rd. 351.600 Euro vorgesehen. Diese setzten sich zusammen aus vorgesehenen Zuwendungen für 13 kommunale LPR-Anträge (Zuschusssatz 50%) in Höhe von rund 146.700 Euro, elf LPR-Anträgen von Naturschutzverbänden (Zuschusssatz 70 bis 100%) in Höhe von rd. 26.000 Euro sowie ein Antrag eines Landwirtschaftsbetriebs (Zuschusssatz 90%) in Höhe von rd. 3.400 Euro. Darüber hinaus waren 63 Aufträge für Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten (außer NSG¹) in Höhe von rd. 162.400 Euro, 900 Euro für eine einjährigen LPR-B-Verträge sowie rd. 12.200 Euro für noch ausstehende Nachzahlungen aus dem KPP 2019 vorgesehen.

Per Mittelzuweisung vom 14.05.2020 hat das RPS einen Bewilligungsrahmen zur Umsetzung des KPP 2020 in voller Höhe der angemeldeten Mittel zur Verfügung gestellt.

Von dem bewilligten KPP-Finanzrahmen wurden 88,6% (rd. 311.600 Euro) verwendet. Die nicht vollständige Inanspruchnahme der bewilligten Mittel resultiert daraus, dass rd. 36.000 Euro der von Kommunen und Vereinen beantragten Mittel sowie rd. 4.000 der Nachzahlungen für 2019 nicht abgerufen worden sind. Dagegen konnten insgesamt 64 LPR-Aufträge im Umfang von rd. 162.575 Euro umgesetzt werden.

Der LEV war maßgeblich an der fachlichen Vorbereitung von 40 der 64 Aufträge beteiligt. Ferner hat der LEV mehrere Mitgliedskommunen (z.B. Remseck am Neckar, Markgröningen und Murr) und Vereine sowie den landwirtschaftlichen Betrieb, der einen LPR B-Antrag gestellt hat, bei der Planung und Umsetzung ihrer beantragten Maßnahmen unterstützt.



Abb. 11: LPR-Maßnahme der Stadt Remseck/Neckar: Robinienringelung im ND „Hartäcker“

¹ LPR-Aufträge in NSG werden von der zuständigen höheren Naturschutzbehörde beim RPS beauftragt und mit separaten, dafür vorgesehenen Mitteln finanziert (siehe auch Kap. 5.5).

5.5 Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG)

Neben den in Kap. 5.4 genannten Aufträgen hat der LEV die höhere Naturschutzbehörde bei der Beauftragung von fünf Pflegemaßnahmen in NSG unterstützt. Die Unterstützung umfasste unter anderem Akquise von und Kontaktaufnahme zu Auftragnehmern oder Bewirtschaftern, Klärung von fachlichen Fragen sowie Anfragen zu den Maßnahmen in den NSG und Teilnahme an gemeinsamen Ortsterminen.

6 Umsetzung von Natura 2000

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des LEV ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, insbesondere der Managementpläne (MaP) in Natura 2000 Gebieten.

6.1 Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000

Neben der Betreuung von LPR-Verträgen und der Beauftragung von LPR-B-Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten, hat der LEV die Natura 2000-Umsetzung in 2020 unter anderem auch durch die in Kap. 4.6 beschriebene Durchführung von Pflegeschnitten an Streuobstbäumen auf FFH-Mähwiesen sowie anderen naturschutzfachlich bedeutsamen und im Rahmen von LPR-Verträgen extensiv bewirtschafteten Grünlandbeständen im FFH- und Vogelschutzgebiet „Stromberg“ unterstützt.

6.2 Natura 2000-Regionalisierung

Eine weitere LEV-Aufgabe zur Umsetzung von Natura 2000 bestand 2020 in der Unterstützung des RPS bei der Durchführung des Projektes „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ (sog. „Natura 2000-Regionalisierung“). Dieses Projekt ist im Herbst 2019 als Reaktion auf die in Bezug auf die Umsetzung von Natura 2000 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren gestartet worden. Die Vertragsverletzungsverfahren betreffen zum einen die unzureichende Festlegung von Erhaltungszielen und -maßnahmen in FFH-MaP zum anderen die erheblichen Flächenverluste von FFH-Mähwiesen.

Im Rahmen des Projektes sollen die Erhaltungsmaßnahmen für nutzungsabhängige Lebensraumtypen (LRT) landkreisspezifisch hinreichend quantifiziert und dahingehend präzisiert werden, wo, wann und wie die Erhaltungszustände der betreffenden LRT gezielt verbessert werden können (bspw. durch die Qualitätsverbesserung von in Erhaltungszustand C eingestufteten LRT oder die Schaffung zusätzlicher entsprechender LRT-Flächen).

In einem ersten Schritt hat das RPS für mehrere nutzungsabhängige LRT rechnerisch ermittelt, welche spezifische regionale Verantwortung in den einzelnen Landkreisen liegen, welche regionalen Defizite vorhanden sind und welche lokalen Handlungsmöglichkeiten bestehen. Der Landkreis LB hat eine besondere Verantwortung für folgende LRT:

- Kalk-Pionierrasen (LRT 6110): Flächenumfang in FFH-Gebieten von 0,6 ha
- Kalk-Magerrasen (LRT 6210): Flächenumfang in FFH-Gebieten von 11,3 ha

Frau Ritter hat das RPS im nächsten Schritt intensiv bei der Prüfung und Bewertung der Zielwerte und der Einschätzung deren Umsetzbarkeit und Umsetzungshindernissen unterstützt.

Die gemeinsame Analyse hat ergeben, dass das Aufwertungspotenzial für die genannten LRT im Landkreis LB insgesamt gering ist. Das Gesamtpotenzial der Qualitätsverbesserung von Erhaltungszustand C nach B liegt demnach bei LRT 6210 bei rd. 2 ha, das Gesamtpotenzial zur Schaffung zusätzlicher LRT-Fläche bei rd. 2,3 ha. Für LRT 6110 besteht kein Aufwertungspotenzial. Damit ergibt sich im Landkreis LB für diese beiden LRT kein prioritärer Handlungsbedarf.

In 2021 ist eine entsprechende Analyse und Bewertung für die mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) vorgesehen.

7 Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes

Um die Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu verstärken und damit vor allem eine Trendwende beim Artensterben in Baden-Württemberg zu erreichen, hat die Landesregierung beschlossen, bis zum Jahr 2030 den funktionalen Biotopverbund stufenweise auf 15% des Offenlands auf- und auszubauen². Dadurch soll ein Netz von Lebensräumen entstehen, die funktional miteinander verbunden sind und den Austausch von Tier- und Pflanzenarten untereinander ermöglichen. Die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes wird in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der baden-württembergischen Naturschutzarbeit darstellen.

Aufgrund der Mittlerrolle zwischen Landnutzung, Kommunen und Naturschutzverwaltung sollen die LEV bei der Umsetzung des Biotopverbundes eine zentrale Aufgabe übernehmen. Dazu hat das Land allen 33 LEV mit Schreiben von April 2020 zusätzliche Fördermittel im Rahmen einer Projektförderung für eine zusätzliche personelle Ressource befristet auf maximal fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

Der LEV LB hat dieses Förderangebot aufgegriffen, einen entsprechenden Förderantrag gestellt und die Biotopverbund-Stelle ausgeschrieben. Im November 2020 hat der neue Biotopverbund-Fachberater seine Stelle angetreten (siehe Kap. 2.4). Seine Tätigkeitsschwerpunkte lagen in den ersten zwei Monaten in folgenden Bereichen:

- Kennenlernen der Ansprechpartner/-innen in den für die Zusammenarbeit wichtigen Stellen des Landratsamtes,
- Einarbeitung in die bislang vorliegenden Vorgaben, Schreiben und Fachinformationen zur „Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“,
- Sammlung und Auswertung bereits vorliegender Biotopverbund- bzw. Biotopvernetzungs-konzeptionen,
- Vorstellung bei der LEV-Mitgliederversammlung 2020 sowie Information über den Hintergrund und Ziele des funktionalen Biotopverbundes und Motivation der anwesenden kommunalen Vertreter/-innen zur Mitwirkung an dessen Umsetzung,
- Lesen der in 2018/19 auf Initiative des LEV unter besonderer Berücksichtigung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund erstellten Biotopvernetzungs-konzeptionen der Gemeinde Ingersheim und der Stadt Korntal-Münchingen sowie Kontaktaufnahme zu den beiden Kommunen mit dem Angebot zur Unterstützung bei der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen im Rahmen der vorliegenden Biotopvernetzungs-konzeptionen,
- Durchführung erster Beratungsgespräche mit der Gemeinde Pleidelsheim und der Stadt Markgröningen zur Erstellung von Biotopverbundplänen,
- Bearbeitung von Anfragen zweier Landwirte bezüglich LPR-Maßnahmen in Biotopverbundkulissen in Vaihingen/Enz-Pulverdingen und Oberstenfeld, inkl. Ortsterminen und Maßnahmenvorbereitung (incl. Vorbereitung zur LaIS-Eingabe).

Bereits vor Stellenantritt des Biotopverbund-Fachberaters hat der LEV-Geschäftsführer Anfragen der LEV-Mitgliedskommunen Erdmannhausen, Hemmingen, Pleidelsheim und Steinheim/Murr zur Erstellung von Biotopverbundplänen bearbeitet und mit den genannten Kommunen mehrere Informations- und Beratungsgespräche geführt.

² Dieses Ziel wurde folgendermaßen in § 22 Abs. 1 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes übernommen: „In Baden-Württemberg wird auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.“

8 Beratung und fachliche Unterstützung

Neben der Planung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen sowie der Kooperation und Netzwerkarbeit stellt die Beratung von Mitgliedskommunen, Vereinen, Landbewirtschaftern und Grundstückseigentümern zu Fachfragen, Fördermöglichkeiten etc. eine weitere Schwerpunktaufgabe des LEV dar.

2020 hat der LEV LB nachfolgende Beratungstätigkeiten und fachlichen Unterstützungen geleistet.

8.1 Beratung und fachliche Unterstützung von Mitgliedskommunen und -vereinen

Der LEV hat 2020 insgesamt 17 seiner 27 Mitgliedskommunen zum Teil zu mehreren Themen und Anlässen fachlich beraten und unterstützt. Neben der Vorbereitung von kommunalen LPR-Anträgen und der Abstimmung deren Umsetzung sowie der Information über die Fördermöglichkeiten für kommunale Biotopverbundpläne ging es dabei auch um die Beratung zu konkreten Maßnahmenplanungen (z.B. Entschlammung von Stillgewässern) und Fördermöglichkeiten für Maßnahmen sowie auch um die Erörterung möglicher künftiger gemeinsamer Projekte.

8.2 Beratung von Landbewirtschaftern und Flächeneigentümern

Der LEV hat im Laufe des Jahres 2020 im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt Beratungsanfragen von Landbewirtschaftern/-innen und Grundeigentümern/-innen bezüglich Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege sowie zu Fördermöglichkeiten erhalten. Darüber hinaus hat der LEV mehrere Landbewirtschaftler/-innen und Grundeigentümer/-innen bezüglich der notwendigen naturschutzfachlichen Pflege bzw. Bewirtschaftung von naturschutzbedeutsamen Flächen kontaktiert.

Insgesamt hat der LEV in diesem Zusammenhang rd. 25 Landwirte/-innen und Grundeigentümer/-innen fachlich beraten.

10 Arbeitsprogramm

10.1 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020

Das Arbeitsprogramm 2020 wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.12.2019 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms ist – wie 2020 insgesamt – auch von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt gewesen. Dadurch konnten mehrere Programmpunkte, für die Zusammenkünfte mehrerer Personen erforderlich gewesen wären und/oder die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit lagen, nicht stattfinden. Demgegenüber sind im Laufe des Jahres aber auch zusätzliche Aufgaben dazugekommen, welche bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms Ende 2019 noch nicht absehbar waren.

In Anhang 1 des Geschäftsberichts ist mit grauer und durchgestrichener Schrift dargestellt, welche Punkte des Arbeitsprogramms 2020 nicht realisiert werden konnten. Dies betrifft unter anderem die Durchführung des geplanten Trockenmauerkurses, die Organisation eines Landschaftspflegetages, die Fortsetzung lokaler Informationsveranstaltungen zum Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ und den LEV-Stand auf dem Corona bedingt ausgefallenen Spätlingsmarkt.

Dagegen konnten jedoch der im KPP 2020 vorgesehene LPR-Auftragsumfang vollständig umgesetzt sowie ca. 30 LPR-Verträge fortgeführt werden (siehe Kap. 5.3 und 5.4). Auch hat der LEV maßgeblich bei der Aufstellung des KPP 2021 mitgewirkt und mehrere LEV-Kommunen und Vereine bei der LPR-Antragstellung für 2021 unterstützt.

Ferner hat der LEV mehrere Projekte zur Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Agrargebieten erfolgreich umgesetzt. Dazu zählt auch das Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“, in dessen Rahmen weitere 13 Blühbrachen im Flächenumfang von insgesamt 8,3 ha angelegt worden sind (siehe Kap. 4.2). Das Naturbildungsprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ konnte trotz der Corona bedingten Einschränkungen des Schulunterrichts immerhin in reduzierter Form weitergeführt werden (siehe Kap. 4.3). Darüber hinaus hat der LEV Pflege- und Entwicklungskonzeptionen für ein ND und eine naturschutzfachlich sehr bedeutsame Streuobstwiese beauftragt und die Erarbeitung der Konzeptionen intensiv fachlich mit begleitet.

Größere zusätzliche Arbeitsaufwände sind in 2020 durch den Förderantrag, die Stellenausschreibung, Bewerber/-innen-Auswahl und die Arbeitsplatzeinrichtung für die zusätzliche Biotopverbundstelle (siehe Kap. 2.4), durch die Koordinierung des UM-Projektes „Grünabfall Landschaftspflegematerial“ (siehe Kap. 3.3) sowie die Mitwirkung bei der Natura 2000-Regionalisierung (siehe Kap. 6.2) und der Entwicklung von Lösungen für die unzureichende GIS-Datengrundlagen und die Neustrukturierung von Daten zur LPR-Umsetzung (siehe Kap. 5.1) entstanden.

Nicht zu unterschätzen ist der Aufwand für die LEV-Geschäftsführung (siehe Kap. 2.5), Öffentlichkeitsarbeit und Koordination, der gemäß den Erfahrungen aus den ersten fünf LEV-Jahren fast die Hälfte der Arbeitszeit des LEV-Geschäftsführers einnimmt.

Als Fazit ist festzuhalten, dass trotz der Corona-Pandemie ein Großteil der für 2020 vorgesehenen prioritären Projekte und Maßnahmen umgesetzt bzw. weitergeführt werden konnten. Besonders zu erwähnen ist dabei, dass die in 2020 erstmalig seitens des Landkreises bereitgestellten Mittel zur Umsetzung satzungsgemäßer LEV-Projekte und -Maßnahmen trotz der Corona bedingten Erschwernisse zu fast 90% verwendet werden konnten.

10.2 Arbeitsprogramm 2021

Das auf der Mitgliederversammlung am 02.12.2020 erörterte und einstimmig beschlossene Arbeitsprogramm 2021 ist in Anhang 4 aufgeführt.

Einige der Programmpunkte, wie die Vorbereitung und Umsetzung von LPR-Maßnahmen in Form von Aufträgen und Verträgen, die fachliche Beratung von LEV-Mitgliedern und Landnutzern, die Unterstützung und Begleitung von LPR-Anträgen sowie der Akquise und Vorbereitung neuer LPR-Maßnahmen (Ziffern 1-4 des Arbeitsprogramms), stellen als das eigentliche „LEV-Kerngeschäft“ Daueraufgaben der LEV-Geschäftsstelle dar, die je nach Anfragen und Umfang unterschiedlich zeitaufwändig sein können.

Als weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind 2021 wieder spezielle Projekte zu den in der Satzung festgeschriebenen Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen und Trockenmauerweinbergen vorgesehen. Dazu zählen die Weiterführung des Streuobstpädagogikprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“, Schnittgutsammelaktionen in Streuobstgebieten gemeinsam mit LEV-Mitgliedskommunen und die Durchführung des in 2020 ausgefallenen Trockenmauer-Workshops.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterführung des Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“. Neben dem Abschluss weiterer LPR-Verträge zur Anlage von Blühbrachen ist hier auch die Weiterführung des in 2020 begonnenen Rebhuhnmonitorings geplant.

Ein wichtiges neues Aufgabengebiet des LEV stellt die verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes im Landkreis LB dar. Hierzu sind 2021 in erster Linie die Information von Kommunen über den Biotopverbund und seine Ziele sowie die Beratung und Unterstützung interessierter Kommunen bei der Antragstellung und Beauftragung von Biotopverbundplänen vorgesehen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Vorbereitung und Umsetzung von geeigneten Biotopverbundmaßnahmen dar. Darüber hinaus wird im quasi ersten Jahr dieser neuen Aufgabe der fachliche Austausch mit den zuständigen Institutionen (UM, LUBW, RPS) und mit den Biotopverbund-Fachkräften eine große Rolle spielen.

11 Haushalt und Finanzen

11.1 Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung

Der LEV finanziert sich über Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises LB sowie über die Beiträge seiner Mitglieder. Die Personalkosten der beiden Beschäftigten der LEV-Geschäftsstelle werden vollständig durch Zuschüsse des Landes und des Landkreises getragen. Die Sachkosten werden über die Mitgliedsbeiträge finanziert.

Sowohl die Personalkosten als auch ein Teil der Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle (Versicherungsbeiträge, Kosten für Dienst- und Fortbildungsreisen, Kosten für Büromaterial über Katalogbestellung des LRA, Bewirtungskosten, Portokosten und Telefonkosten) werden zunächst über den Landkreishaushalt abgewickelt und einmal jährlich rückwirkend für das vorausgegangene Geschäftsjahr zwischen LEV und Landkreis abgerechnet.

Der LEV LB verfügt nur über ein geringes eigenes Budget zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen. Deren Finanzierung erfolgt in erster Linie über entsprechende Fördermittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der LPR. Der LEV bereitet entsprechende Verträge und Aufträge nach LPR vor und berät seine Mitglieder sowie Vereine oder Privatleute bei der Antragstellung von LPR-Mitteln.

Darüber hinaus versucht der LEV im Rahmen von Projektanträgen weitere Finanzierungsmittel zu akquirieren. In diesem Zusammenhang hat der LEV 2020 erstmalig einen allgemeinen Projektmittel-Zuschuss des Landkreises zur Umsetzung satzungsgemäßer Aufgaben und Projekte in Höhe von jährlich 30.000 Euro erhalten. Mit einem Teil dieses Zuschusses soll unter anderem künftig das von 2018 bis 2020 pilothaft jeweils hälftig von der Kreissparkassenstiftung und Landkreis geförderte Streuobstpädagogik-Projekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ (siehe auch Kap. 4.4) weitergeführt werden.

11.2 Jahresabschluss und Kassenbericht 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist in Anhang 2 des Geschäftsberichts aufgeführt. Demnach sind 2020 Gesamtausgaben in Höhe von 205.819,37 Euro entstanden, die zu 79,9 % (164.344,83 Euro) aus Personalkosten und zu 20,1 % (41.474,54 Euro) aus Sachaufwendungen resultierten. Letztere setzten sich zu rd. 79 % aus Kosten für Projekte des LEV zusammen und zu 21 % aus Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle (Büromaterial, Telefon, Dienstreisen etc.).

Die Aufteilung der Kosten für die einzelnen LEV-Projekte, für die 2020 erstmalig auch die Landkreisförderung für LEV-Projekte in Höhe von 30.000 Euro/Jahr zur Verfügung stand, ist in Tab. 4 dargestellt. Die darin braun hinterlegten Beträge sind über die LEV-Projektmittel des Landkreises finanziert worden. Von den zur Verfügung stehenden 30.000 Euro sind insgesamt 26.244,13 Euro (87,5%) für entsprechende Projekte und Maßnahmen verwendet worden. Der Differenzbetrag von 3.755,87 Euro konnte auf Grund von Corona bedingten Verzögerungen bei den Vorlauf- und Planungszeiten für eine Streuobstpfllegemaßnahme nicht mehr im Jahr 2020 eingesetzt werden. Für diesen Differenzbetrag hat der LEV bei FB 60 „Finanzen“ des LRA eine Mittelübertragung in Höhe von 3.750 Euro auf das Jahr 2021 beantragt. Die Förderung für den Streuobstpädagogikunterricht an Grundschulen in Höhe von 5.640 Euro (Projekt 4, grün hinterlegt) wurde über die oben erwähnte Pilotprojekt-Förderung von Kreissparkassenstiftung und Landkreis finanziert. Die übrigen Projektkosten in Höhe von 899,57 Euro wurden über Mitgliedsbeiträge finanziert.

Projekt / Zweck	Betrag
Schnittgutsammelaktion Großbottwar 2020 (50%-Anteil LEV)	1.810,47
Schnittgutsammelaktion Oberstenfeld 2020 (50%-Anteil LEV)	1.382,60
Summe Projekt 1 "Schnittgutsammelaktion in Streuobstgebieten"	3.193,07
Rechnungen gemäß Angebot des beauftragten Fachbüros	8.647,80
Rechnung für Zusatzleistungen	346,55
70%ige Anteilsförderung nach LPR E3	-6.053,46
Summe Projekt 2 "Pflege- und Entwicklungskonzeption Naturdenkmal Hohlwege am Wachholderberg"	2.940,89
Rechnungen gemäß Angebot des beauftragten Fachbüros	9.256,80
Summe Projekt 3 "Streuobstkonzepion Eichhälde"	9.256,80
StOP-Förderung 2020 Oststadtschule LB	160,00
StOP-Förderung 2020 Osterholzschule	840,00
StOP-Förderung 2020 Grünlandsschule	800,00
StOP-Förderung 2020 Kelterschule	480,00
StOP-Förderung 2020 Pestalozzischule	420,00
StOP-Förderung 2020 Auricher Grundschule	320,00
StOP-Förderung 2020 Lindenschule Murr	300,00
StOP-Förderung 2020 Grundschule Höpfigheim	120,00
StOP-Förderung 2020 Grundschule Kleinbottwar	120,00
StOP-Förderung 2020 Grundschule Erligheim	80,00
StOP-Förderung 2020 Grundschule Hochberg	880,00
StOP-Förderung 2020 Grundschule im Löscher	240,00
StOP-Förderung 2020 Apfelbachschule	160,00
StOP-Förderung 2020 Gemeinschaftsschule Sachsenheim	120,00
StOP-Förderung 2020 Flattichschule	440,00
StOP-Förderung 2020 Schule am Steinhaus	120,00
StOP-Förderung 2020 Quellen-Grundschule	40,00
Summe Projekt 4 "Streuobstpädagogik-Projekt 'Die Streuobstwiese - Unser Klassenzimmer im Grünen' "	5.640,00
Förderung Streuobstpädagogik-Ferienprogramm 2020	240,00
Summe Projekt 5 "Sonstige Streuobstpädagogik"	240,00
Zuschuss Saatgutbeschaffung "Allianz für Niederwild"	387,80
Infotafeln Blühbrache	153,51
Siebdruckplatten Infotafeln Blühbrache	61,74
Holzpfähle Infotafeln Blühbrache	22,56
Beschaffung Saatgut "Blühbrache Vielfalt"	33,96
Summe Projekt 6 "Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co."	659,57
Beschaffung gebietsheimisches Saatgut (incl. Handaussaat)	2.756,57
Summe Projekt 7 "Anlage von artenreichem Grünland"	2.756,57

Projekt / Zweck	Betrag
Streuobstpflge Gewinn "Fröschle", Ochsenbach	6.217,60
Streuobstpflge Gewinn "Kelterle", Hohenhaslach	1.299,20
Streuobstpflge Gewinn "Fröschle", Ochsenbach; Schnittgutabfuhr	580,00
Summe Projekt 8 "Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten im Kirbachtal"	8.096,80
Gesamt	32.783,70

Tab. 4: Übersicht über die Kosten der Projekte des LEV in 2020

Den Ausgaben in Höhe von 205.819,37 standen Einnahmen in Höhe von 207.835,46 Euro gegenüber. Diese setzten sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 10.125 Euro (incl. eines bereits im Dezember 2020 für 2021 überwiesener Mitgliedsbeitrages einer LEV-Kommune in Höhe von 500 Euro), Personalkostenzuschüssen des Landes und des Landkreises in Höhe von insgesamt 164.344,87 Euro sowie Projektmittelzuschüssen des Landkreises von insgesamt 29.064,13 Euro (26.244,13 Euro + 2.820 Euro für das Streuobstpädagogik-Projekt) und 2.820 Euro von der Kreissparkassenstiftung.

Aus der Bilanz von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für 2020 ein Überschuss von 2.016,59 Euro.

Die Personalkosten und ein Teil der Sachkosten des LEV wurden während des Geschäftsjahres 2020 zunächst über den Haushalt des Landkreises LB abgewickelt. Die so entstandenen, für das Geschäftsjahr 2020 wirksamen Kosten hat der Landkreis dem LEV Anfang Mai 2021 rückwirkend für 2020 in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung an den Landkreis ist am 11.05.2021 erfolgt.

Die hohe Differenz zwischen den geplanten und tatsächlichen Kosten für „Telefon/EDV/GIS“ (Kostenart 209) ergibt sich aus monatlichen Lizenzgebühren für die Nutzung des Informationssystems „Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz“ (WIBAS-Cloud) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) sowie Gebühren für die Nutzung des GIS-Programms ArcGIS, welche seit Anfang 2019 dem LEV vom LRA einzelarbeitsplatzweise in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten waren bei Aufstellung des Haushaltsplans 2020 noch nicht berücksichtigt worden. Zusätzliche ungeplante Kosten (Kostenart 215) sind durch die Ausschreibung der Biotopverbundstelle (siehe Kap. 2.4) und Notarkosten für die in 2020 erforderliche Vereinsregister-Änderung (siehe Kap. 2.2) entstanden.

Am 17.05.2021 wurden die Kassenführung und der Jahresabschluss 2020 von den Rechnungsprüfern des LEV – Herrn BM Bernhard und dem in 2020 neu als Rechnungsprüfer gewählten Herrn BM Eiberger – geprüft. Die ordnungsgemäße Kassenführung wurde bestätigt.

11.3 Haushaltsplan 2021

Der in [Anhang 5](#) des Geschäftsberichts dargestellte Haushaltsplan 2021 wurde auf der Mitgliederversammlung vom 02.12.2020 einstimmig beschlossen.

Es sind Ausgaben in Höhe von 265.340 Euro geplant, die sich aufteilen auf von der Personalabteilung des Landratsamtes vorausberechnete Personalkosten in Höhe von 216.700 Euro (81,7 %), geplante Sachkosten für die LEV-Geschäftsstelle in Höhe von 16.109 Euro (6 %) sowie Mittel für Projekte und Landschaftsmaßnahmen des LEV in Höhe von 32.531

Euro (12,3 %). Die gegenüber 2020 erhöhten Personal- und Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle resultieren aus der zusätzlichen Biotopverbundstelle, welche jedoch zu 100% (incl. einer Sachkostenpauschale in Höhe von 8.890 Euro/Jahr) vom Land gefördert wird.

Die vorgesehenen Ausgaben werden gedeckt durch Einnahmen aus den Beiträgen der LEV-Mitglieder, dem Personal- und Sachkostenzuschuss des Landes sowie dem Personalkosten- und Projektmittelzuschuss des Landkreises.

Die für LEV-Projekte geplanten Kosten von insgesamt 32.531 Euro werden finanziert durch die LEV-Projektmittel des Landkreises in Höhe von 30.000 Euro und die nicht für die Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle eingeplanten Mitgliedsbeiträge in Höhe von 2.531 Euro.

Anhang 1: Umsetzungsübersicht Arbeitsprogramm 2020

(~~grau und durchgestrichen~~: konnte nicht umgesetzt werden; unterstrichen: zusätzliche Aufgabe)

- 1. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nach Teil B der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) im Rahmen des Kreispflegeprogramms (vorbehaltlich der verfügbaren Mittel)**
 - Planung, Vorbereitung und Umsetzung von (rd. 30) 40 Aufträgen im Rahmen des Kreispflegeprogramms (KPP) 2020 (Febr.-Nov. 2020)
 - fachliche Begleitung / Unterstützung von LEV-Kommunen und Vereinen bei der Umsetzung von beantragten Maßnahmen im Rahmen des KPP 2020 (Febr.-Nov. 2020)
 - Vorbereitung und Vorort-Begleitung von (rd.) 5 Aufträgen in NSG sowie im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP) in Zusammenarbeit mit dem RP Stuttgart
 - Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung sowie Prüfung von (rd. 25) 5 LPR-Anträgen von Vereinen und LEV-Kommunen für das KPP 2021 (Okt./Nov. 2020)
 - Aufstellung des KPP 2021 in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde (Dez. 2020)

- 2. Verträge nach Teil A der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) (Vertragsnaturschutz)**
 - Vorbereitung der Neuabschlüsse von rd. 60 in 2019 ausgelaufener LPR-Verträge (Folgeverträge): Anpassung der Vertragsinhalte, Anlage in LaIS/LaIS-GIS etc. (bis Apr. 2020)
 - Verlängerung von (rd. 10) **20** in 2020 auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträgen in Zusammenarbeit mit unterer Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde
 - Vorbereitung von (bis zu 10) **7** Neuabschlüssen fünfjähriger LPR-Verträge
 - Aktualisierung der internen GIS-Datenbank „LPR“ auf Stand 2020
 - Monitoring / Kontrolle der ökologischen Wirksamkeit von 15 in 2020 auslaufenden LPR-Verträgen und einjährigen Verpflichtungsverlängerungen (Mai/Juni 2020)

- 3. Akquise und Vorbereitung neuer LPR-Maßnahmen**
 - Mitwirkung beim RPS-Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen (Natura 2000-Regionalisierung): GIS-Auswertung der bisherigen Umsetzung und Bewertung der vorgeschlagenen Zielwerte
 - Auswertung der bisherigen Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne (MaP): GIS-Verschneidung MaP-Daten mit LPR-Flächen etc.
 - Maßnahmen zur Umsetzung der vorliegenden Natura 2000-Managementpläne (MaP) „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“, „Enztal bei Mühlacker“, „Stromberg“, „Strohgäu und unteres Enztal“ und „Nördliches Neckarbecken“
 - Maßnahmen in sonstigen LPR-Gebietskulissen

- 4. Fachliche Beratung der LEV-Mitgliedskommunen und -Mitgliedsverbände**
 - Unterstützung bei der Planung und Organisation von Pflegemaßnahmen sowie Akquise von Fördermöglichkeiten
 - Entwicklung gemeinsamer Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte (z.B. kommunale Heckenpflegekonzepte, Streuobstpflegekonzepte, Maßnahmen zur Erhaltung / Wiederherstellung von Trockenmauerweinbergen)
 - Vorbereitung, Beauftragung und fachliche Begleitung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption für das ND „Hohlwege am Wachholderberg“
 - Bearbeitung von Anfragen zu Pflegemaßnahmen und Fördermöglichkeiten

- 5. Projekte zur Erhaltung von Trockenmauer-Terrassenweinbergen**
 - ~~Organisation eines Trockenmauer-Workshops in der ILEK-Region Neckarschleifen in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg (März 2020)~~

- ~~• Mitwirkung bei dem Aufbau eines Trockenmauerbautrupps für die ILEK-Region Neckarschleifen in Zusammenarbeit mit dem ILEK-Regionalmanagement~~
- ~~• Konzeption und Umsetzung eines Erstpflegeprojektes zur Reaktivierung brachgefallener Trockenmauerweinberge (incl. Mitwirkung bei alternativen Nachnutzungs- / Folgepflegekonzepten)~~
- ~~• Konzeption und Umsetzung von Trockenmauersanierungen in Steillagenweinbergen~~

6. Projekte und Aktionen zur Erhaltung von Streuobstwiesen

- Organisation der dezentralen Sammlung von Streuobst-Schnittgut in den LEV-Mitgliedskommunen Großbottwar, Oberstenfeld und ggf. Remseck am Neckar (März/April 2020)
- Koordinierung und Umsetzung des Streuobstpädagogik-Förderprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ an Grundschulen im Landkreis
- Vorbereitung, Beauftragung und fachliche Begleitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Streuobstwiesengebiet „Eichhölde“ in Steinheim (Murr) oder eines vergleichbaren Streuobstgebietes

7. Artenschutzprojekte

- Koordinierung und Weiterführung des landkreisweiten Kooperationsprojektes „Lebensraum- aufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“:
 - Akquise weiterer Landwirte als Projektpartner für die Anlage von Blühbrachen und Vorbereitung entsprechender LPR-Verträge
 - fachliche Begleitung der bestehenden Vertragsnehmer (Infotafeln, OT etc.)
 - Durchführung von bis zu drei lokalen Informationsveranstaltungen
- Organisation einer Rebhuhnkartierung mit lokalen Akteuren in ein bis zwei bedeutsamen Offenlandbrüteregebieten im Rahmen des landesweiten Rebhuhnmonitorings gemeinsam mit LJV und Wildforschungsstelle (WFS)

8. Kooperation und Netzwerkarbeit

- Koordinierung des UM-Projektes „Entsorgung/Verwertung von Landschaftspflegematerial“ im Modelllandkreis Ludwigsburg
- ~~• Initiierung und Koordinierung eines landkreisweiten Projektes „Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen zur Verwertung oder Entsorgung von holzigem und krautigem Landschaftspflegematerial“ unter Mitwirkung der AVL, interessierten LEV-Mitgliedskommunen und anderen relevanten Akteuren~~
- ~~• Organisation und Durchführung eines Landschaftspflegetages in Zusammenarbeit mit einer LEV-Mitgliedskommune~~
- Teilnahme und Mitwirkung an Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen von LEV-Mitgliedern und Kooperationspartnern
- regelmäßige Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Fachbehörden und -institutionen
- Auswahl potenziell geeigneter Grünlandflächen für Spenderflächenprojekt des RPS
- Auswahl potenzieller Überprüfungsvorhaben von FFH-Mähwiesen für 2021

9. Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung

- laufende Aktualisierung der Homepage
- bis zu drei LEV-Newsletter
- Erstellung von bis zu drei themenbezogenen Rollup-Postern zu LEV-Schwerpunkten (z.B. Streuobst, Trockenmauerweinberge, Offenlandarten etc.)
- anlassbezogene Pressemitteilungen zu LEV-Projekten, Infoveranstaltungen etc.

- ~~• vorbereitende Koordinierung des Standes der Streuobst-Aufpreisinitiativen auf dem Spätlingsmarkt 2020 (incl. Organisation eines LEV-Infopostens)~~
- ~~• Mitwirkung beim Schräglagentag 2020 der ILEK-Region Enzschleife~~

10. Führung der Geschäftsstelle

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen
- Haushaltsführung
- Vor- und Nachbereitung von zwei Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Vor- und Nachbereitung von Quartalsgesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden
- Jahresabschluss und Jahresbericht 2019
- Finanzplanung (Haushaltsplan) 2021 (incl. Planung der Verwendung der LEV-Projektmittel 2021) und Planung Arbeitsprogramm 2021

11. LEV-Internes

- Vorbereitung und Einrichtung einer zusätzlichen LEV-Projektstelle „Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes“: Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes, Stellenausschreibung, Bewerber/innen-Auswahl, Einarbeitung etc.
- Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen (u.a. Dienstbesprechung „Landwirtschaft – Naturschutz“ des RP Stuttgart)
- Austausch mit anderen LEV (u.a. LEV-Landestreffen 2020)

Anhang 2: Jahresabschluss 2020

Kostenart	Bezeichnung	Abschluss 2019	Planung 2020	Abschluss 2020
Übertrag aus Vorjahr		0,00	0,00	0,00
101	Mitgliedsbeiträge	9.550,00	9.500,00	10.125,00
102	Spenden	42,40	0,00	0,00
103.1	Zuschuss Personalkosten Land	97.288,25	107.350,00	113.456,46
103.2	Zuschuss Sachkosten Land (Kostenpauschale für BV-Stelle)	0,00	0,00	1.481,50
104	Zuschuss Personalkosten Kreis	48.531,62	51.650,00	50.888,37
105	Zuschuss Sachkosten Kreis I: Sachkosten Geschäftsstelle	0,00	0,00	0,00
106	Zuschuss Sachkosten Kreis II: allgemeine Projektmittel	3.084,42	30.000,00	26.244,13
107	Projektzuschüsse Dritter	6.840,00	7.520,00	5.640,00
Summe Einnahmen		165.336,69	206.020,00	207.835,46
201	Personalkosten	145.819,87	159.000,00	164.344,83
Summe Personalkosten		145.819,87	159.000,00	164.344,83
202	Dienstreisen	1.491,45	2.000,00	1.606,90
203	Fortbildungen	742,45	700,00	94,75
204	Büromaterial / Druck- u. Kopierkosten	241,28	400,00	386,81
205	Sonstige Beschaffungen + Druck Geschäftsbericht 2019	463,99	500,00	515,51
206	Öffentlichkeitsarbeit	452,48	1.250,00	276,48
207	Bewirtung	158,15	400,00	144,45
208	Versicherungen	926,51	1.200,00	1.102,56
209	Telefon + EDV/WIBAS	1.677,87	650,00	1.807,75
210	Postversand	36,96	50,00	49,80
211	Kontoführung	68,05	100,00	65,85
212	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	200,00
213.1	Projekte des LEV (Ldk.-Mittel)	6.504,42	33.760,00	29.064,13
213.2	Projekte des LEV (Eigen- und Drittmittel)	6.553,21	5.810,00	3.719,57
214	Raum- und Ausstattungskosten BV-Stelle	0,00	0,00	1.014,83
215	Sonstige Vereinskosten	0,00	0,00	1.425,15
Summe Sachkosten		19.516,82	47.020,00	41.474,54
Summe Ausgaben (Personal- und Sachkosten)		165.336,69	206.020,00	205.819,37
Bilanz		0,00	0,00	2.016,09

Anhang 3: Pressespiegel**Engagement für die Streuobstwiesen**

Nr. 25.5.20

**Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Ludwigsburg**
Schnittgutsammlung läuft gut.

Oberstenfeld Die in diesem Jahr bereits dritte gemeinsam vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEV), der Gemeinde Oberstenfeld und der NABU-Ortsgruppe Oberstenfeld organisierte Schnittgutsammelaktion wurde Ende April erfolgreich abgeschlossen. Die diesjährige Aktion bot den Streuobstwiesenbesitzern in den Oberstenfelder Gewannen Fockenhalde und Bieversklinge die Möglichkeit, das bei der Pflege ihrer Streuobstbäume anfallende Schnittgut einfach an Wegen am Rand ihrer Grundstücke abzulegen und von dort kostenlos abtransportieren zu lassen. Die bei der Aktion eingesammelten Schnittgutmenge wurden zu insgesamt 60 Kubikmeter Hackschnitzel verarbeitet.

Der LEV, die Gemeinde und der NABU übernahmen die Planung, Koordination und Betreuung des Projekts, die Finanzierung erfolgte gemeinschaftlich durch den LEV und die Gemeinde. Das Sammeln und Häckseln des Schnittguts wurde dann vom Maschinenring Rems-Murr-Neckar-Enz durchgeführt.

Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2009 bilden rund 15 500 Obstbaum-Hochstämme das Rückgrat der Oberstenfelder Streuobstwiesen. In Oberstenfeld werden jedoch – wie im ganzen Land – viele Bäume gar nicht mehr oder nur unregelmäßig gepflegt. Aufgrund ihres schlechten Pflegezustandes droht dem für Mensch, Flora und Fauna als Lebensraum gleichermaßen wichtigen „Nutzungsbiotop“ Streuobstwiese daher der schleichende Tod. Die neuesten Erhebungen der Universität Hohenheim aus dem Jahr 2019 bestätigen diese Entwicklung. Sie zeigen, dass die Streuobstbestände landesweit um 20 Prozent zurückgegangen sind. Genauere Zahlen zur Situation in Oberstenfeld liegen bisher nicht vor. Vor diesem Hintergrund sollte das Angebot des kostenfreien Abtransports ihres Schnittgutes den Streuobstwiesenbesitzern die Pflegearbeiten an ihren Obstbäumen erleichtern.



Die Streuobstwiesenbesitzer konnten im Sammelgebiet ihr Schnittgut am Wegrand ablegen, wie etwa im Gewinn Bieversklinge. Foto: LEV

Insbesondere sollte dadurch aber auch ein Anreiz gegeben werden, langjährig ungepflegte Obstbäume wieder einmal auf Vordermann zu bringen. Letztendlich sollte durch die Aktion der Pflegezustand der Streuobstwiesen verbessert und deren Erhalt gesichert werden.

Die von den Streuobstwiesenbesitzern an den Sammelwegen abgelegten kleinen Schnittguthaufen wurden zunächst von einem mit Frontlader und Greifschaukel ausgerüstetem Schlepper zu größeren Mengen zusammengeführt.

Das so konzentrierte Schnittgut wurde dann in einem zweiten Schritt einer großen Häckselmaschine zugeführt. Die gesammelte Menge von 60 Kubikmetern Hackschnitzel war zwar deutlich geringer als die im Vorjahr gesammelte Menge von 115 Kubikmeter, das Sammelgebiet war jedoch auch deutlich kleiner. Da bei der Obstbaumpflege fast ausschließlich Schwachholz anfällt, handelt es sich also auch in diesem Jahr um eine beachtliche Menge. Das Angebot wurde von vielen Stücklesbesitzern angenommen.

Aufgrund der aktuellen Schließung des Gronauer Häckselplatzes wurde teilweise von den Grundstücksbesitzern auch Schnittgut aus anderen Gewannen in das ausgewiesene Sammelgebiet gebracht.

Die Hackschnitzel aus Oberstenfeld werden zunächst in einem Zwischenlager deponiert und später schließlich in einem kommunalen Heizwerk einer energetischen Verwertung zugeführt.

Dirk Hadtstein,
Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Ludwigsburg

Presseartikel „Engagement für die Streuobstwiesen“ in der Marbacher Zeitung vom 25.05.2020

NATURSCHUTZ

LKT, 25.7.20

Blühende Äcker für Rebhuhn und Co.

Nicht nur Feldhase und Rebhuhn fühlen sich in der Blühbrache wohl, sondern sie ist auch ein Eldorado für Insekten. Insgesamt sind im Landkreis Ludwigsburg dank des Einsatzes von Kommunen, Landwirten, Naturschützern und Jägern 16 Hektar Blühbrachen angelegt worden.

STEINHEIM

VON PATRICIA RAPP

Spaziergänger kennen die Fläche zwischen dem Gewerbegebiet Kreuzwegäcker und dem Aussiedlerhof Thumm. Mitten in der Ackerlandschaft hat Landwirt Fritz Thumm einen von drei Hektar seiner wertvollen Ackerböden abgezackt, um diese derzeit mit unter anderem Phacelia und Sonnenblumen bunt blühende Fläche für die Tierwelt zu schaffen. „Da muss man schon schwer schlucken, das sind gute Böden“, betont er. Immerhin habe er 20 Jahre gebraucht, bis die Felder alle zusammenlagen. „Aber mir geht es um die Insekten“, sagt der Landwirt, der auch so gut es geht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichtet. „Ich muss keine Fungizide spritzen, wenn das Wetter trocken ist“, betont er. Insgesamt hat er sechs geförderte Blühbrachen angelegt, immerhin zehn Prozent seiner Betriebsfläche. Allerdings bekommt er dafür auch Fördergeld vom Landeserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg (LEV). Die 1080 Euro pro Hektar und pro Jahr entsprechen ungefähr dem Erlös beim Anbau von Getreide.

In Steinheim resultiert das Engagement aus einem Antrag der SPD im Gemeinderat zur Reduktion von Glyphosat, der in einen Grünen Tisch mit Kommune, Landwirten, Naturschützern und Jägern mündete. Ausgehend vom Projekt „Allianz für Niedervild“ rief der LEV mit dem Kreisbauernverband Heilbronn-Ludwigsburg und der Kreisjägereivereinigung Ludwigsburg das Projekt „Lebensraumaufwertung Rebhuhn, Feldhase und Co. im Kreis Ludwigsburg“ ins Leben, um für den Erhalt dieser Arten zu sensibilisieren und Land-



Die verantwortlichen Akteure inmitten der Blühbrache für Rebhühner, Feldhasen und Insekten.

Foto: Andreas Becker

wirte für die Umsetzung der Maßnahmen zu gewinnen. Mit mehr oder weniger großem Erfolg. „Der Bauernverband hat mitgemacht, weil die Landwirtschaft wegen dieses Themas nicht gut angesehen ist. Wir wollen die Landschaft nicht kaputt machen“, erklärt der Kreisbauernverbandsvorsitzende, Eberhard Zucker. Doch manche Kollegen hätten Bedenken, die besten Ackerflächen aus der Produktion zu nehmen. Die Wirtschaftlichkeit müsse gegeben sein, was sie aber dank des LEV-Programms sei. Er selbst habe 2,5 Hektar Blühfläche ausgesät. Insgesamt haben zwölf Landwirte immerhin 25 Blühbrachen mit 16,4 Hektar Fläche angelegt, unter anderem in Steinheim, Vaihingen, Bönnigheim. „Da wäre aber schon noch Potenzial“, gibt der LEV-Geschäftsführer Dirk Hardtstein zu. Um den massiven Rückgang von Rebhuhn, Feldlerche, Hase

oder Schafstelze zu stoppen, seien weitere Blühbrachen in noch größerem Umfang notwendig. Auf der alternierenden Blühbrache, die im offenen Ackerland geschaffen, zwölf Meter breit sein und fünf Jahre bestehen bleiben muss, wird im ersten Jahr eine artenreiche Blütenmischung eingesät, in den Folgejahren wird die Hälfte der Fläche wechselnd bearbeitet, um zwei Lebensräume zu schaffen: einer als Nahrungsreservat, der andere als Bruthabitat. „Die Insekten dienen als Nahrung für die Küken“, erklärt Hardtstein.

Um festzustellen, wie sich die Bestände entwickeln, führt die Wildforschungsstelle auch jährlich ein Rebhuhnmonitoring durch. Im März wurden in Steinheim und Bönnigheim Tiere gezählt. „Es wurden auch welche gesehen, sieben in Steinheim und sechs in Bönnigheim“, betont Anne Scholl von der Forschungsstelle. Es seien

aber wahrscheinlich noch etwas mehr. Bei der Zählung wird der Rebhahnruf nachgehört, darauf antworten aber nur die Hähne. Der Feldhase vermehre sich schon, hat der Steinheimer Jäger Volker Schiele festgestellt. Das Augenmerk gelte jetzt den Rebhühnern, was aber auch bedeute, dass man Fuchs und den hier nicht heimischen Waschbär vermehrt jagen müsse.

Nicht ganz so hohe Ansprüche werden beim Förderprogramm FAKT zur Brachenbegrünung gestellt. Rund acht Hektar Ackerfläche hat Thumm hier in der normalen Fruchtfolge stillgelegt – allerdings nur für ein Jahr, danach kann Mais angebaut werden.

Das Engagement der Landwirte ist das eine, diese richten aber auch einen Appell an die Bevölkerung: „Hundebesitzer sollte ihre Tiere anleinen, damit sie nicht in die Felder stürmen“, betont Zucker.

Presseartikel „Blühende Äcker für Rebhuhn und Co.“ in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 25.07.2020

Lebensraum für Rebhuhn und Co.

mt, 25.7.20
 Neues Projekt für die Artenvielfalt trifft in Steinheim auf Resonanz. Nachahmer im Bottwartal werden gesucht. Von Andreas Hennings

Ungewohnter Anblick auf den Feldern beim Gewerbegebiet Kreuzwegäcker in Steinheim: Zwischen all dem Getreide befinden sich hektargroße Parzellen, auf denen meterhoch Blumen blühen und über denen sich majestätisch Hunderte Sonnenblumen hervortun. Ein Paradies nicht nur für Insekten, sondern auch für Niederwild und Bodenbrüter wie die Feldlerche und das Rebhuhn – weshalb diese Flächen auch geschaffen wurden. Der Hintergrund: Landesweit animiert das 2016 gestartete Projekt „Allianz für Niederwild“ Landwirte dazu, Felder umzuwidmen und solche Blühbrachen anzulegen. 2018 schwappte die Initiative durch den im Kreis Ludwigsburg aktiven Landschaftserhaltungsverband (LEV) auch nach Steinheim über – wo es nun 4,6 Hektar solcher Flächen gibt.

Zu verdanken ist das einem „grünen runden Tisch“, der im Rathaus Ende 2018 erstmals zusammenkam, unter anderem mit Bürgermeister Thomas Winterhalter, Vertretern des LEV, der Landwirtschaft und der Jäger. Mit dabei: Landwirt Fritz Thumm, der daraufhin die Blühbrachen anlegte. Er gesteht, den Boden „schweren Herzens“ umgewidmet zu haben, ihm sei aber wichtig, die Insektenvielfalt zu erhalten und auf seinen Feldern möglichst wenig zu spritzen und zu düngen. Und durch vorherige vergleichbare Maßnahmen habe er schon festgestellt, dass viel mehr Humus in den Boden komme, was sich zum Beispiel positiv auf anschließenden Maisanbau auswirke. Als Ausgleich für die Teilnahme erhält er durch die Landschaftspflegeverordnung (LPR) pro Jahr 1080 Euro pro Hektar. Das ist möglich, wo bei einer Kartierung im Jahr 2001 eine hohe oder mittlere Bedeutung für Rebhühner festgestellt wurde – wie eben in Steinheim.

Die Krux: Für die Förderung braucht es nicht nur eine mindestens zwölf Meter breite Fläche, sondern guten Boden ohne nahe Bäume. Der Landwirt kann also kein weniger attraktives Land verwenden. Er muss an die Filetstücke ran. Doch durch den finanziellen Ausgleich ist dies zu verkraften – abhängig davon, wo der Preis für Weizen und Co. steht. Die Teilnahme am Programm ist auf fünf Jahre festgelegt. Im Kreis sind bislang zwölf Landwirte auf den Zug aufgesprungen, die 25 Blühbrachen kommen auf 16,4 Hektar. „Dass es so gut angelaufen ist, ist ein Erfolg. Das reicht aber lange nicht aus“, sagt Dirk



Die Initiatoren und Beteiligten des Projekts setzen auf weitere Landwirte, die solche Blühbrachen wie hier in Steinheim anlegen.
 Foto: Werner Kuhle

Hadtstein, LEV-Geschäftsführer im Kreis, der mit Eberhard Zucker vom Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg und Peter Ulmer von der Kreisjägersvereinigung überlegt hatte, wie das Projekt „Allianz für Niederwild“ auf die lokale Ebene heruntergebrochen werden kann. Was dann ins Projekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ mündete.

Ziel ist es nun, den Rebhuhn-Bestand zu steigern. Der ging stark zurück, da den Vögeln intensivierte Landwirtschaft und der Verlust von Kleinstrukturen auf den Feldern den Lebensraum nahm. Bei einer Zählung im März wurde ersichtlich, dass bei Steinheim mindestens sieben Rebhühner leben. Das sogenannte Rebhuhnmonitoring der Wildforschungsstelle Baden-Württemberg, die einmal jährlich zählt, wird die Entwicklung dokumentieren.

Um Erfolge zu erzielen, ist die Hoffnung, dass weitere Landwirte mitmachen. Auch wer außerhalb des Gebiets mit einer Bedeutung für Rebhühner Flächen besitzt, wird gefördert. „Es wäre doch schön, wenn wir mal den Slogan hätten: Das Bottwartal blüht“, sagt Volker Schiele von der Jägerschaft im Bottwartal. Auch Hundehalter können ihren Beitrag leisten: Sie werden gebeten, die Hunde nicht in die blühenden Parzellen rennen zu lassen.

Von einem gelungenen Projekt spricht Bürgermeister Winterhalter – nicht nur weil am runden Tisch miteinander gesprochen wurde, statt sonst möglicherweise übereinander. Es sei auch bereits eine „beeindruckende Fläche“ entstanden. Man darf also gespannt sein, ob weitere Landwirte hinzukommen und welche Effekte das Monitoring festhalten wird.

Presseartikel „Lebensraum für Rebhuhn und Co.“ in der Marbacher Zeitung vom 25.07.2020

Anhang 4: Arbeitsprogramm 2021

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.12.2020)

- 1. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nach Teil B der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) im Rahmen des Kreispflegeprogramms (vorbehaltlich der verfügbaren Mittel)**
 - Vorbereitung und Umsetzung von rd. 30 Aufträgen im Rahmen des Kreispflegeprogramms (KPP) 2021 (Febr.-Nov. 2021)
 - fachliche Begleitung / Unterstützung von LEV-Kommunen und Vereinen bei der Umsetzung von beantragten Maßnahmen im Rahmen des KPP 2021 (Febr.-Nov. 2021)
 - Vorbereitung und Vorort-Begleitung von rd. 5 Aufträgen in NSG sowie im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP) in Zusammenarbeit mit dem RP Stuttgart
 - Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung sowie Prüfung von rd. 25 LPR-Anträgen von Vereinen und LEV-Kommunen für das KPP 2022 (Okt./Nov. 2021)
 - Aufstellung des KPP 2022 in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde (Dez. 2021)
- 2. Verträge nach Teil A der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) (Vertragsnaturschutz)**
 - Mitwirkung bei der Verlängerung von rd. 30 in 2021 auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträgen in Zusammenarbeit mit unterer Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde
 - Vorbereitung von bis zu 10 Neuabschlüssen fünfjähriger LPR-Verträge
- 3. Umsetzung von Natura 2000**
 - Mitwirkung beim RPS-Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ (Natura 2000-Regionalisierung)
 - Akquise und Vorbereitung neuer LPR-Verträge nach LPR A sowie Aufträgen nach LPR B zur Umsetzung der vorliegenden Natura 2000-Managementpläne (MaP) „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“, „Enztal bei Mühlacker“ „Stromberg“ und „Strohgäu und unteres Enztal“
- 4. Ausbau eines funktionalen Biotopverbundes**
 - Auswertung bestehender Fachplanungen auf Kreisebene und konzeptionelle Priorisierung und Bündelung von geeigneten Maßnahmen(schwerpunkten) zur Schaffung eines funktionalen Biotopverbundes im Landkreis Ludwigsburg
 - Organisation einer/mehrerer Informationsveranstaltung/en für Kommunen zum Hintergrund, der fachlichen Vorgehensweise und Förder- / Umsetzungsmöglichkeiten
 - Beratung und fachliche Begleitung interessierter LEV-Mitgliedskommunen bei der Auswertung vorhandener Planungsgrundlagen und der sich daraus ergebenden weiteren Erfordernisse
 - Vorbereitung und Organisation von Maßnahmen zur Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes (unter anderem im Rahmen der beiden Biotopvernetzungs-konzeptionen in Ingersheim und Korntal-Münchingen)
- 5. Projekte zur Erhaltung von Trockenmauer-Terrassenweinbergen**
 - Organisation eines Trockenmauer-Workshops in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg (März 2021)
 - Konzeption und Umsetzung von Trockenmauersanierungen in Terrassenweinbergen und/oder naturschutzfachlich bedeutsamen ehemaligen Terrassenweinbergen
 - Konzeption eines Erstpflgeprojektes zur Reaktivierung brachgefallener Trockenmauerweinberge (bspw. Mühlberg in Hessigheim)
- 6. Projekte und Aktionen zur Erhaltung von Streuobstwiesen**
 - Koordinierung und Weiterführung des Streuobstpädagogik-Förderprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ an Grundschulen im Landkreis

- Organisation der dezentralen Sammlung von Streuobst-Schnittgut in bis zu drei LEV-Mitgliedskommunen (März/April 2021)
- Vorbereitung, Beauftragung und fachliche Begleitung eines naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Streuobstwiesengebiet „Wannen“ in Großbottwar (in Kooperation mit der Stadt Großbottwar)
- Vorbereitung und Beauftragung von naturschutzfachlichen Erstpflegemaßnahmen an Streuobstbäumen in bis zu drei naturschutzfachlich bedeutsamen Streuobstgebieten

7. Artenschutzprojekte

- Koordinierung und Weiterführung des landkreisweiten Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“:
 - Durchführung von bis zu drei lokalen Informationsveranstaltungen
 - Akquise weiterer Landwirte als Projektpartner für die Anlage von Blühbrachen und Vorbereitung entsprechender LPR-Verträge
 - Beratung von Landwirten und Jägern sowie fachliche Betreuung der vorhandenen Vertragspartner
- Organisation der Weiterführung des landesweiten Rebhuhnmonitorings im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit LJV und Wildforschungsstelle (WFS)

8. Fachliche Beratung der LEV-Mitgliedskommunen und -Mitgliedsverbände

- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Pflegemaßnahmen sowie Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten
- Entwicklung gemeinsamer Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte (z.B. kommunale Heckenpflegekonzepte)

9. Kooperation und Netzwerkarbeit

- Initiierung und Koordinierung eines Projektes „Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen zur Verwertung oder Entsorgung von holzigem und krautigem Landschaftspflegematerial“ unter Mitwirkung der AVL, interessierten LEV-Mitgliedskommunen und anderen relevanten Akteuren
- Organisation und Durchführung eines Landschaftspflegetages im Naturdenkmal „Bleiche“ in Kooperation mit der Stadt Bietigheim-Bissingen (Sept./Okt. 2021)
- Organisation und Durchführung einer Fachexkursion zum Thema „Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung für das Rebhuhn im Landkreis Ludwigsburg“ für Landwirte, Jäger/innen und Naturschutzvertreter/innen in Kooperation mit dem Landesjagdverband
- Mitwirkung im Fachbeirat der Streuobstinitiative „Kirbachtal“
- Teilnahme und Mitwirkung an Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen von LEV-Mitgliedern und Kooperationspartnern
- regelmäßige Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Fachbehörden und -institutionen

10. Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung

- laufende Aktualisierung der Homepage
- bis zu drei LEV-Newsletter
- anlassbezogene Pressemitteilungen zu LEV-Projekten, Infoveranstaltungen etc.
- vorbereitende Koordinierung des Standes der Streuobst-Aufpreisinitiativen auf dem Spätlingsmarkt 2021 (incl. Organisation eines LEV-Infopostens)

11. Führung der Geschäftsstelle

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen
- Haushaltsführung
- Vor- und Nachbereitung von zwei Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung

- Vor- und Nachbereitung von Quartalsgesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden
- Jahresabschluss und Jahresbericht 2020
- Finanzplanung (Haushaltsplan) 2022 und Planung Arbeitsprogramm 2022

12. LEV-Internes

- Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen (u.a. Dienstbesprechung „Landwirtschaft – Naturschutz“ des RP Stuttgart)
- Austausch mit anderen LEV (u.a. LEV-Landestreffen 2021)

Anhang 5: Haushaltsplan 2021

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.12.2020)

Kostenart	Bezeichnung	Abschluss 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen
Übertrag aus Vorjahr		0,00	0,00	0,00	
101	Mitgliedsbeiträge	9.550,00	9.500,00	9.750,00	
102	Spenden	42,40	0,00	0,00	
103	Zuschuss Personalkosten Land	97.288,25	107.350,00	163.800,00	
104	Zuschuss Sachkosten Land (Pauschale für BV-Stelle)	0,00	0,00	8.890,00	Pauschale gem. VwV Kostenfestlegung
105	Zuschuss Personalkosten Kreis	48.531,62	51.650,00	52.900,00	
106	Zuschuss Sachkosten Kreis: allg. Projektmittel	3.084,42	30.000,00	30.000,00	
107	Projektzuschüsse Dritter	6.840,00	7.520,00	0,00	StOP-Förderung 2018-2020
Summe Einnahmen		165.336,69	206.020,00	265.340,00	
201	Personalkosten	145.819,87	159.000,00	216.700,00	gerund. Hochrechnung Personalstelle LRA
Summe Personalkosten		145.819,87	159.000,00	216.700,00	
202	Dienstreisen	1.491,45	2.000,00	3.000,00	
203	Fortbildungen	742,45	700,00	1.000,00	
204	Büromaterial	241,28	400,00	450,00	
205	Sonstige Beschaffungen	463,99	500,00	500,00	
206	Öffentlichkeitsarbeit	452,48	1.250,00	750,00	
207	Bewirtung	158,15	400,00	400,00	
208	Versicherungen	926,51	1.200,00	1.200,00	
209	Telefon / EDV	1.677,87	650,00	2.400,00	
210	Raum- und Ausstattungskosten BV-Stelle	0,00	0,00	6.089,00	Anteil Raum- und Ausstattungskosten gem. VwV
211	Postversand	36,96	50,00	50,00	
212	Kontoführung	68,05	100,00	70,00	
213	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	200,00	
214	Projekte des LEV	13.057,63	39.570,00	32.531,00	
Summe Sachkosten		19.516,82	47.020,00	48.640,00	
Summe Ausgaben (Personal- und Sachkosten)		165.336,69	206.020,00	265.340,00	
Bilanz		0,00	0,00	0,00	

Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
www.lev-ludwigsburg.de